

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise für Wien mit Zustellung:

Ganzjährig	S 50.—
Halbjährig	S 25.—
Einzelnummer	S —.60

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag



Redaktion:

I, Neues Rathaus - Telephon B 40-500, Kl. 042, 378, 013

Verwaltung:

I, Neues Rathaus - Telephon B 40-500, Kl. 263

Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
8. Bez., Lange Gasse Nr. 32 - Telephon A 24-4-47

Jahrgang 53

Mittwoch, 27. Oktober 1948

Nr. 86

Inhalt: 100 Jahre Wiener Gemeinderat — Landtag vom 15. Oktober 1948 — Gemeinderat vom 15. Oktober 1948 — Stadtsenat vom 19. Oktober 1948 — Gemeinderatsausschuß I vom 4. Oktober 1948 — Veränderungen im Dienststellen- und Telefonverzeichnis — Gemeinderatsausschuß II vom 5. Oktober 1948 — Flächenwidmungs- und Bebauungspläne — Wiener Notizen — Baubewegung

100 Jahre Wiener Gemeinderat

Anläßlich der hundertsten Wiederkehr des Tages, an dem die erste, aus freier Wahl gebildete Gemeindevertretung in Wien zusammengetreten ist, hielt Bürgermeister Dr. h. c. Körner zu Beginn der Geschäftsitzung des Wiener Gemeinderates folgende Ansprache:

Die derzeitige Wiedereröffnung der Tätigkeit des Wiener Gemeinderates fällt fast genau mit der hundertsten Wiederkehr des Tages zusammen, an dem die erste, aus freier Wahl gebildete Gemeindevertretung in Wien zusammengetreten ist.

Das Revolutionsjahr 1848 bedeutet auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung einen so markanten Wendepunkt, daß man es schlechthin als das Geburtsjahr unserer modernen Verwaltungseinrichtungen bezeichnen kann. Die bis dahin von den Patrimonialherrschaften ausgeübte politische und Gerichtsverwaltung erster Instanz ging damals auf die staatlichen Behörden — Bezirkshauptmannschaften und Bezirksgerichte — über. Auch die Gemeinden wurden von der Bevormundung durch die Patrimonien frei und sollten nun nach dem Wortlaut des österreichischen Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 in Hinkunft als „freie Gemeinden im freien Staate“ die unentbehrlichen Bausteine des gesamten Staatsgefüges bilden.

Die Stadt Wien und ihre Bevölkerung haben an der Erhebung des Jahres 1848 bekanntlich führenden Anteil genommen. Es war daher natürlich, daß gleich in den ersten Tagen der Revolution auch die Stadtverwaltung die ihr seit dem 16. Jahrhundert in der Zeit des fürstlichen Absolutismus angelegten Fesseln — die Stadtordnung von 1526 und dann die Magistratsordnung von 1782 — abwarf und sich wieder als freie Vertretung des städtischen Bürgertums konstituierte, zunächst, am 15. März, in einem provisorischen, im Drang der Tagesereignisse gebildeten Bürgerausschuß, der am 20. Mai durch die erste aus einer Wahl hervorgegangene Gemeindevertretung, den sogenannten Gemeindeausschuß, abgelöst wurde. Dieser Gemeindeausschuß bestand aus 100 Mitgliedern, davon 20 aus der Inneren Stadt, 80 aus den Vorstädten, und zwar in seiner politischen Zusammensetzung eine gemäßigt-liberale Vertretung des besitzenden Bürgertums. Sein Wirkungskreis war auf die rein verwaltungsmäßigen Aufgaben beschränkt, die ihm aus der Not der Zeit und den Tages Sorgen der Bevölkerung erwachsen. In das politische Geschehen, das sich, besonders dramatisch in den Mai- und Augusttagen, zwischen der Regierung, die ja auch in Wien ihren Sitz hatte, und dem revolutionären „Sicherheitsausschuß“, zwischen der bürgerlichen Na-

tionalgarde und der um ihre soziale Besserstellung kämpfenden, zur Selbsthilfe greifenden Arbeiterschaft abspielte, in diese politischen Kämpfe hat sich der Gemeindeausschuß nicht eingemengt.

Als eine seiner ersten Aufgaben betrachtete er die Ausarbeitung der neuen Stadtverfassung und einer Wahlordnung für den endgültigen Gemeinderat. Diese wurden im Herbst 1848 geschaffen. Am 5. Oktober fand die Wahl des neuen Gemeinderates statt, am 7. Oktober trat er zu seiner ersten Sitzung zusammen. Er bestand aus 150 Mitgliedern, 20 aus der Stadt, 130 aus den Vorstädten, in ihrer Mehrheit wieder gemäßigt-liberale Vertreter von Gewerbe und Handwerk. Sein Wirksamkeitsbeginn fällt zusammen mit dem Ausbruch der Oktoberrevolution — für die Stadt Wien und die Gemeindeverwaltung wohl die schwerste Zeit des Jahres 1848. Die Belagerung der Stadt durch Windischgrätz begann am 20. Oktober und endete mit ihrer Eroberung am 31. Oktober. Der Gemeinderat hatte sich vom ersten Tag seines Bestehens an in Permanenz erklärt, um den laufenden Anforderungen des Tages gewachsen zu sein. Als der Kampf nicht mehr zu vermeiden war und die Belagerung begann, legte er sich auf eine Vermittlerrolle fest, für die er aber weder bei den zum Widerstand entschlossenen Bevölkerungskreisen noch bei Windischgrätz Verständnis fand.

Nach der Kapitulation oblag ihm die peinliche Aufgabe der materiellen Liquidierung der Revolution unter der Despotie des Belagerungszustandes.

In den nun folgenden Jahren des Neuabsolutismus, die dem Lande zunächst die oktroyierte Verfassung vom März 1849, im Dezember 1851 aber bereits deren Aufhebung brachte, war der Gemeinderat das einzige aus der Revolution hervorgegangene politische Gebilde, das sich bis zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Zustände — zum erstenmal im Oktoberdiplom des Jahres 1860 — erhielt. Seiner geschickten Haltung gelang es auch, die einschränkenden Bestimmungen des österreichischen Gemeindegesetzes von 1859, durch Vertagung der Beratungen darüber, nicht in Wirksamkeit treten zu lassen, so daß das Wiener Gemeindestatut vom 6. März 1850 bis zum Beginn der liberalen Ära im Jahre 1868 und dann bis zum neuen Statut von 1890 unverändert bestehen blieb.

Die Statuten von 1890 und 1904 betrafen im wesentlichen nur Vergrößerungen und Veränderungen des Gemeindegebietes. Das Statut von 1890 verfügte darüber

hinaus die Schaffung des Stadtrates und das von 1900 die Einführung eines vierten, allgemeinen Wahlkörpers. Damit war der erste entscheidende Schritt zur Demokratisierung des Wahlrechtes getan. Das Statut von 1919 führte das allgemeine Wahlrecht auch für den Gemeinderat ein.

Mit dem Trennungsgesetz vom 29. Dezember 1921 wurde das Land Wien geschaffen, der Gemeinderat übte seither auch die Agenden des Landtages aus.

Mit dem 12. Februar 1934 fanden die demokratische Gemeindeverwaltung und mit ihr der Gemeinderat und Landtag ein vorläufiges Ende. Die Stadt wurde ihres Charakters als Land entkleidet, die neue Stadtordnung vom 31. März 1934 bestimmte als Gemeindevertretung die auf berufsständischer Grundlage vom Bürgermeister ernannte, also nicht von der Bevölkerung gewählte „Wiener Bürgerschaft“.

Ihre Nachfolgerin wurde mit der nationalsozialistischen Machtergreifung im Jahre 1938 die Versammlung der Wiener „Ratsherren“; diese hatte aber in der nach dem „Führerprinzip“ aufgebauten Verwaltung natürlich nur beratende, keinerlei beschließende Funktion.

Nach der Befreiung im Jahre 1945 wurde die Verfassung der Stadt Wien nach dem Wortlaut des Textes von 1931 wiederhergestellt. Die Verwaltung wurde zunächst auf Grund von Vereinbarungen der drei demokratischen Parteien geführt; die im November 1945 durchgeführten Wahlen setzten Gemeinderat und Landtag wieder in Wirksamkeit.

Wie jedes politische Gebilde ist auch der Wiener Gemeinderat in den hundert Jahren seines Bestandes ein Abbild der jeweiligen politischen Verhältnisse gewesen. Wenn wir also heute gleichsam den hundertsten

Geburtstag des Wiener Gemeinderates feiern, dann geschieht dies in einem Staate, der auf wahrhaft demokratischer Basis aufgebaut ist, und von einer Körperschaft, die nach den Grundsätzen der Demokratie vom Wiener Volk nach einem wahrhaft gleichen und allgemeinen Wahlrecht gewählt wurde. Wenn wir diesen Gedenktag nicht zum Gegenstand einer besonderen Feier gemacht haben, so war dafür die Tatsache maßgebend, daß die Stadt Wien die hundertste Wiederkehr der Wiener Revolution, der der Wiener Gemeinderat sein Entstehen verdankt, bereits im März und durch die Ausstellung „Wien 1848“ in würdiger Weise gefeiert hat. Am Beginn unserer heutigen Sitzung, die den Problemen unserer Zeit und dem Wiederaufbau unserer Stadt gewidmet ist, wollen wir jedoch der Männer gedenken, die vor 100 Jahren unter ebenfalls schwierigen Umständen, aber ohne Vorbild und ohne demokratische Schulung, als Beauftragte des Wiener Volkes den ersten demokratischen Wiener Gemeinderat gebildet haben. Die äußeren Formen haben im Laufe dieses Jahrhunderts manche Veränderung erfahren, der demokratische Grundgedanke der Vertretung des Volkes, der Wahrnehmung der Interessen des allgemeinen Wohles ist jedoch der gleiche geblieben. Er hat in unserer republikanischen Verfassung eine Form der Verwirklichung gefunden, die zu den wirksamsten und besten gezählt werden kann. Die Aufgaben des Gemeinderates sind in dieser Zeit vielseitiger und weit umfangreicher geworden, immer aber wird es die vornehmste Pflicht des Gemeinderates sein, der Wiener Bevölkerung zu dienen und ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Dieser Aufgabe dient auch unsere heutige Sitzung, mit deren Tagesordnung wir nunmehr beginnen wollen.

Landtag

Beschlußprotokoll

19. Sitzung vom 15. Oktober 1948.

Vorsitzender: Präsident Bauer.

Schriftführer: Die Abg. Antonie Platzner und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung um 10 Uhr 16 Minuten.)

1. Die Abg. Heigelmayer und Planek sind beurlaubt. Die Präsidenten Dr. Neubauer und Thaller sowie die Abg. Dr. Ing. Hengl, Dr. Kresse, Dkfm. Nathschläger und Seifert sind entschuldigt.

2. Präsident Bauer hält folgenden Nachruf, der von der Versammlung stehend angehört wird:

Hoher Landtag! Am 15. August 1948 ist der Abgeordnete zum Wiener Landtag Gottfried Reznicek nach kurzem, schwerem Leiden gestorben. Mit dem Tode dieses verdienstvollen Mandatars ist uns ein großer Verlust erwachsen.

Gottfried Reznicek wurde von der Österreichischen Volkspartei im Jahre 1945 im 4. Wahlkreis als Gemeinderat der Stadt Wien und Landtagsabgeordneter kandidiert und gewählt. Mit Energie und Tatkraft vertrat er die Belange seines Bezirkes und half so mit, die demokratischen Einrichtungen wiederaufzubauen.

Darüber hinaus stellte er seine Kraft ohne Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand der Österreichischen Volkspartei zur Verfügung. Seine größte Sorge und aufopferungsvollste Arbeit galt dem Wiener Prater, dem er

als Sohn der Leopoldstadt seine ganze Liebe zuwendete. Als führender Mitarbeiter der Sektion öffentlicher Dienst im Österreichischen Gewerkschaftsbund war Gemeinderat Gottfried Reznicek einer der eifrigsten Kämpfer für die sozialen Rechte und Forderungen der österreichischen Beamtenschaft. Als Obmann des Verbandes der Praterunternehmer und Direktor der Praterbetriebsgesellschaft ist es in erster Linie sein Verdienst, daß der Wiener Volksprater, trotz der schweren Wunden, die ihm in den letzten Kriegsphasen geschlagen wurden, neu erstanden ist.

Die Österreichische Volkspartei verliert mit ihm einen ihrer verdienstvollsten Mitarbeiter, der Wiener Landtag einen vorbildlichen Abgeordneten. Sein selbstloses Wirken wird uns immer ein Vorbild bleiben. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Abgeordneten haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben. Ich werde veranlassen, daß diese Trauerkundgebung dem Protokoll einverleibt wird.

Berichterstatte: StR. Afritsch.

3. (Pr. Z. 933, P. 1.) Die Verfassungsgesetzesvorlage über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften des Landes Wien (Wiederverlautbarungsgesetz) wird in der in der Beilage Nr. 73 vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

(Redner: Abg. Dr. Altmann.)

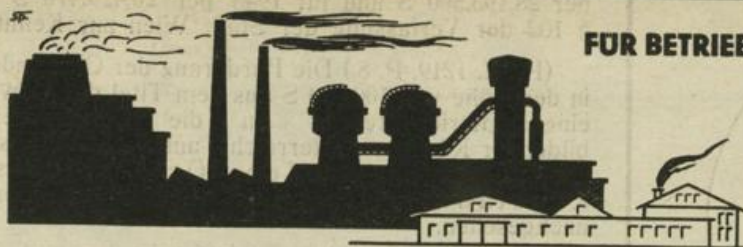
(Schluß der Sitzung um 10 Uhr 35 Minuten.)

ARCHITEKT
UND STADT-
BAUMEISTER

Ing. Franz Czernilofsky
WIEN 16., LORENZ MANDL-GASSE 32-34 · TEL. A 31-4-13 · A 38-5-54

HOCH-·TIEF-
UND EISEN-
BETONBAU

A 249



FÜR BETRIEBE JEDER ART UND JEDER GRÖSSE:

WERTHEIM AUFZÜGE

WIEN X, WIENERBERGSTR. 21-23, TEL. U 46-5-45

Gemeinderat

Beschlußprotokoll

Öffentliche Sitzung vom 15. Oktober 1948

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. h. c. Körner und GR. Dr. Neubauer.

Schriftführer: Die GR. Antonie Platzer, Ing. Rieger und Lang.

(Beginn der Sitzung um 10 Uhr 43 Minuten.)

1. Die GR. Planek und Heiglmaier sind beurlaubt. Die GR. Dr. Ing. Hengl, Dr. Kresse, Dkfm. Nathschläger und Seifert sind entschuldigt.

2. (Pr. Z. 1600.) Der Bürgermeister teilt mit, daß er an Stelle des verstorbenen GR. Reznicek den Ersatzmann Wilhelm Pink, Beamter, II., Josefinengasse 2/11, in den Gemeinderat einberufen hat.

GR. Pink leistet gemäß § 18 der Verfassung der Stadt Wien das Gelöbnis.

3. Der Bürgermeister gedenkt in einer Ansprache der hundertsten Wiederkehr des Tages, an dem die erste aus freier Wahl gebildete Gemeindevertretung in Wien zusammengetreten ist.

4. Der Bürgermeister stellt fest, daß durch Meldungen der Tagesblätter in den letzten Tagen eine arge Beunruhigung wegen der Fleischversorgung in der Wiener Bevölkerung eingetreten ist, und gibt dem Amtsführenden Stadtrat Jonas zur Erteilung von Aufschlüssen das Wort.

Amtsführender Stadtrat Jonas berichtet über den Stand der Fleischversorgung Wiens.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß die Landesregierung und er alles tun werden, um die Rechte Wiens durchzusetzen.

5. Der Gemeinderat beschließt mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit, die auf der Tagesordnung unter Post Nr. 1 stehende Wahl im Wege der Abstimmung durch Erheben der Hände vorzunehmen.

(Pr. Z. 1693, P. 1.) An Stelle des verstorbenen GR. Reznicek wird GR. Pink in den Gemeinderatsausschuß für Wirtschaftsangelegenheiten gewählt.

6. (Pr. Z. 1592, P. 2.) Die Vertrauenspersonen für die Wiener Gemeindebezirkskommissionen zur Anlegung der Schöffensliste 1949 werden auf Grund des Verhältniswahlrechtes gewählt. Auf Ersuchen des Bürgermeisters übernimmt Amtsführender Stadtrat Afritsch das Amt des Vorsitzenden der Wahlkommission. Auf Grund der Vorschläge der im Gemeinderat vertretenen Parteien wirken die GR. Weber, Hartmann und Maller als Beisitzer der Wahlkommission.

(Die Sitzung wird zur Stimmenzählung um 11 Uhr 34 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 44 Minuten wieder aufgenommen.)

Stadtrat Afritsch bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Wahl durch Verlesung der Wahlniederschrift zur Kenntnis. Darnach wurden zu Vertrauenspersonen für die auf Grund des Schöffenslistengesetzes zu bildenden Gemeindebezirkskommissionen der Bezirke 1 bis 26 die in den Wahlvorschlägen der Sozialistischen Partei Österreichs unter den fortlaufenden Nummern 1, 2 und 3, die in den Wahlvorschlägen der Österreichischen Volkspartei unter den fortlaufenden Nummern 1 und 2 sowie die in den Wahlvorschlägen der Kommunistischen Partei Österreichs unter der fortlaufenden Nummer 1 angeführten Bewerber gewählt. Die nicht gewählten Bewerber der Wahlvorschläge sind gemäß § 5, Absatz 5, des Schöffenslistengesetzes Nachmänner, sofern gewählte Vertrauensmänner ausfallen oder sich ihren Obliegenheiten entziehen.

Der Bürgermeister teilt mit, daß der Magistrat beauftragt wird, die Bezirksvorsteher von der Wahl der Vertrauenspersonen ihrer Gemeindebezirkskommission ehestens zu verständigen.

7. (Pr. Z. 1784 und 1785.) Der Bürgermeister teilt mit, daß ein Antrag (Nr. 48), betreffend eine Erhöhung der Fürsorgeunterstützungen, die durch die Gemeinde ausbezahlt werden, und ein Antrag (Nr. 49), betreffend den Anschluß der Siedlungen im ehemaligen Ortsgebiet Ebling im 22. Bezirk an das Stadtstromnetz, eingebracht wurden, und weist beide Anträge der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu.

8. (Pr. Z. 1175, P. 10.) Der Bürgermeister stellt fest, daß der Antrag zu Post 10 der Tagesordnung, betreffend Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Brandstätte, Kramer- und Ertlasse, Wollzeile, Strobelgasse, Schulerstraße und Stephansplatz im 1. Bezirk, von der Tagesordnung abgesetzt wird.

9. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr. Z. 1232, P. 3.) Die auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung verfügte Regelung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse für die Angestellten der Gemeinde Wien — Städtische Ankündigungsunternehmung „Gewista“ (Beilage Nr. 90) wird nachträglich genehmigt.

(Pr. Z. 1233, P. 4.) Folgende auf Grund des § 99 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die nachstehende Zusatzregelung zum Lohn- und Arbeitsvertrag für die Arbeiter des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien wird genehmigt.

Zusatzregelung zum Lohn- und Arbeitsvertrag für die ständigen Arbeitskräfte im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien:

Der mit G.R.B. vom 6. 11. 1947, Pr. Z. 644, genehmigte Ar-

HOLZBAUWERK J. & F. HRACHOWINA

XXI-Kagraner Platz 26
Tel. R 42-5-20 Serie



beitsvertrag für die ständigen Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes bleibt mit folgenden Abänderungen bis 28. Februar 1949 weiter in Kraft.

1. Der § 3 erhält unter b) (Naturaldeputate) am Ende des Punktes IV folgenden Zusatz:

„Die auf Grund der Bewirtschaftungsvorschriften in natura ausgefolgten Brotfruchtdeputate werden im Verhältnis 40 : 60 Weizen zu Roggen ausgegeben.“

2. Der Absatz 1 des § 7 erhält folgende Fassung:

	täglich
Vom 1. bis 31. Jänner	6 Stunden
„ 1. bis 31. Dezember	7 „
„ 1. bis 28. (29.) Februar und vom 1. bis 30. Nov.	8 „
„ 1. März bis 31. Oktober	9 „

3. Im § 8 werden nach dem Worte „(Feiertagsruhegesetz)“ ein Beistrich und die Worte „der 15. November“ eingefügt.

4. Im § 13 treten an Stelle der im Absatz 1 festgesetzten Urlaubsansprüche die nachstehenden Ansätze:

vom vollendeten 9. Monat bis zum vollendeten	
5. Jahre	12 Arbeitstage
vom 6. bis zum 15. Jahre	18 Arbeitstage
über 15 Jahre	24 Arbeitstage

5. Im Punkt 2, lit a, des G.R.B. vom 6. November 1947, Pr. Z. 644, wird nach dem Worte „Erhöhung“ ein Strichpunkt gesetzt und die Worte „für sie entfallen auf einen Tag 2 S“ angefügt.

Von diesen Änderungen tritt der Punkt 5 mit 1. Juni 1948, die übrigen Punkte mit 15. Juli 1948 in Kraft.

(Pr. Z. 1234 und 1692, P. 5.) Folgende auf Grund des § 93 der Verfassung der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

An die in Verwendung stehenden Bediensteten der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen sowie an die Pensionsparteien sind einmalige Aushilfen unter nachstehenden Bedingungen flüssig zu machen:

1. Die am 31. Juli 1948 in Verwendung gestandenen und am Auszahlungstage noch im Dienst stehenden Bediensteten erhalten eine Aushilfe in der Höhe von 140 S, wenn sie vollbeschäftigt sind. Nicht Vollbeschäftigte erhalten den ihrer Arbeitsverpflichtung verhältnismäßig entsprechenden Teil der Aushilfe.

Lehrlinge und gegen ein Taschengeld beschäftigte Praktikantinnen, Fürsorgeschülerinnen und Schülerinnen der Krankenpflegeschulen sowie Bedienstete, deren Entlohnung in Anlehnung an die Privatwirtschaft gesondert geregelt ist, erhalten diese Aushilfe nicht.

2. Die Empfänger von Ruhe- und Versorgungs-gewissen erhalten eine Aushilfe von 60 S.

3. Wiederbeschäftigte Pensionsparteien erhalten eine Aushilfe gemäß Punkt 1, mindestens aber 60 S.

(Pr. Z. 1665, P. 7.) Der Gemeinderat nimmt die im zweiten periodischen Bericht aus 1948 (Beilage Nr. 89) enthaltenen Überschreitungen für 1947

per 28.193.560 S und für 1948 per 26.429.470 S gemäß § 102 der Verfassung der Stadt Wien zur Kenntnis.

(Pr. Z. 1219, P. 8.) Die Forderung der Gemeinde Wien in der Höhe von 100.000 S aus dem Titel der Gewährung eines Betriebskredites an die Berufsvereinigung bildender Künstler Österreichs anlässlich Veranstaltung der Ersten Großen Österreichischen Kunstausstellung 1947 wird als uneinbringlich nachgesehen.

(Pr. Z. 1218, P. 9.) Der Abverkauf von 9 skartierten Ambulanzwagen durch die Magistratsabteilung 48 wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr. Z. 1215, P. 11.) Die Erhöhung des mit G.R.B. vom 20. 11. 1947, Pr. Z. 969, für die Fassung und Einleitung der Kläffertiefquellen in Weichselboden bewilligten Sachkredites von 340.000 S um die durch besondere Schwierigkeiten usw. erwachsenen Mehrkosten in der Höhe von 100.000 S auf 440.000 S wird genehmigt.

Der für die Fertigstellung im Jahr 1948 erforderliche Kostenmehrbetrag von 100.000 S ist im Voranschlag unter A.R. 624, Post 51 f, „Maßnahmen für zusätzliche Wassergewinnung“, zu verrechnen.

(Pr. Z. 1216, P. 12.) Folgende auf Grund des § 93 der Verfassung der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Für die Nachfassung der Höllbachquellen in Weichselboden zwecks Gewinnung einer Mindestwassermenge von 5000 cbm/Tag zur Abdeckung der auf den Konsens der II. Hochquellenleitung fehlenden Wassermengen wird ein Sachkredit in der Höhe von 460.000 S bewilligt.

Der für die im laufenden Jahre zur Ausführung gelangenden Arbeiten erforderliche Kostenbetrag von 360.000 S ist im Voranschlag 1948 unter Ausgabe-rubrik 624, Post 51, Bauliche Investitionen, Manualpost f, „Maßnahmen für zusätzliche Wassergewinnung“, zu decken.

Der Restbetrag von 100.000 S ist im Voranschlag 1949 sicherzustellen.

(Pr. Z. 1678, P. 14.) Der zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugesellschaft m. b. H., IX., Liechtensteinstraße 3, abzuschließende Vertrag, betreffend die Erbauung einer Siedlungsanlage im XXII. Bezirk, Kagran-Freihof, Bauvorhaben 1947/48, mit 236 Wohnungen wird gemäß dem Entwurf des Stadtbauamtes, Zl. M.Abt. 24 — 4816/20/48, genehmigt. Die aus diesem Vertrage der Stadt Wien erwachsenden Kosten werden auf A.R. 617/51 des Haushaltsplanes der Stadt Wien für das Jahr 1948 verwiesen.

(Pr. Z. 1172, P. 15.) Für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. 18 — 1896 aus 1947, Plan Nr. 1895, mit den Buchstaben a bis m (a) umschriebene, zwischen dem Kaiser-mühlendamm, Gänsehäufelgasse, Schiffmühlenstraße, Harrachgasse, Schüttaustraße, Berchtoldgasse, Alte Donau, Schüttauplatz, Linnégasse, Alte Donau, Wagramer Straße, Kaiserwasser, Fischerstrand (Ar-



Josef Petertill

Installationsbüro für elektr. Anlagen

Wien VIII, Josefstädter Straße Nr. 32

Verkaufsabt. A 24-4-75, Techn. Büro B 43-5-71

beiterstrandbadgasse), Am Hubertusdamm, Floridsdorfer Hauptstraße, An der oberen alten Donau, Mühlshüttelgasse, An der oberen alten Donau (Florian Berndl-Gasse), An der unteren alten Donau (Florian Berndl-Gasse), An der unteren alten Donau und der Kaisermühlenstraße im XXI. Bezirk gelegene Plangebiet wird gemäß § 8, Abs. 2, der Bauordnung für Wien die zeitlich begrenzte Bau sperre verhängt.

(Pr. Z. 1563, P. 16.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 1867 der M.Abt. 18, Zl. 328/47, mit den Buchstaben rot a bis d (a) umschriebene Plangebiet der Brückengasse im VI. Bezirk, Mariahilf, werden auf Grund des § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und geschrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt, demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Die im Plane rot strichliert gezogenen Linien werden als Baufluchtlinien festgesetzt, die schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien werden aufgelassen.

3. Die Duldung des Bestandes von Kanal, Wasser, Licht und Gasleitung sowie deren Zugänglichkeit ist auf der neu zu schaffenden Einlage des Klosters zugunsten der Gemeinde Wien sicherzustellen.

4. Der Aufbau des Klosters hat nach den vorgelegten Plänen zu erfolgen. Der im Plan Nr. 1867 (Blg. 3) rot schraffierte und mit e bis h (e) umschriebene Grundteil neben dem Hause Brückengasse 9 ist dann zu bebauen, bis das genannte Haus nach den genehmigten Baulinien umgebaut wird.

5. Die im Plan blau eingeschriebene Ziffer hat als künftige Höhe zu gelten.

6. Die in der verpflichtenden Erklärung des Stiftes Schotten (Blg. 5) enthaltenen weiteren Bedingungen für den Aufbau des Klosters werden zur Kenntnis genommen.

(Pr. Z. 1564, P. 17.) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zahl M.Abt. 18—439/48 für das im Plane des Stadtbauamtes, Plan Nr.: 1932, mit den Buchstaben a bis e (a) umschriebene Plangebiet westlich der Brauerei Schwechat an der Bezirksstraße nach Kledering im XXIII. Bezirk gemäß § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

A.

1. Die in der Planbeilage rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt.

2. Die blau lasierte Fläche wird als Industriegebiet festgelegt.

3. Die im Plane blau eingetragenen und unterstrichenen Zahlen werden als definitive Höhen bestimmt.



WIENER STÄDTISCHE WECHSELSEITIGE VERSICHERUNGSANSTALT

WIEN I · TUCHLAUBEN 8
TELEPHON: U 28-5-90

ALLE VERSICHERUNGSZWEIGE

A 9/58

B.

4. Von der Ansiedlung in diesem Industriegebiet sind dauernd solche Industrien auszuschalten, die

a) üble Gerüche,

b) ekelerregende oder gesundheitsschädliche gas- oder nebelartige Stoffe erzeugen, und

c) die zu einer Verseuchung des Bodens und des Grundwassers durch chemische, pflanzliche oder tierische Stoffe führen.

5. Die Gemeinde ist zur Herstellung der 10,00 m breiten Straße I so lange nicht verpflichtet, als nicht die vollen Fronten des neu geschaffenen Industriegebietes in bauordnungsmäßiger Weise abgefriedet sind. (§ 119, Abs. 5, der Bauordnung für Wien.)

(Pr. Z. 1173, P. 18.) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und Festsetzung des Bebauungsplanes werden für das zur Z. M.Abt. 18—1535/1946, Plan Nr. 1879, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet in der Großfeldsiedlung in Leopoldau im XXI. Bezirk gemäß § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplane rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgelegt, gleichzeitig werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plane blaugrün lasierte Fläche wird als Bau- und der Bauklasse I, gemischtes Baugebiet, in der offenen, gekuppelten und Gruppenbauweise, bestimmt. Gleichzeitig wird die Widmung als öffentlicher Platz aufgelassen.

3. Die neue Baufläche ist vorzugsweise für die Errichtung von Wohngebäuden mit Geschäftsräumen und Werkstätten kleineren Umfanges bestimmt.

(Pr. Z. 1562, P. 19.) In Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 1916 der M.Abt. 18, Zl. 3376/47, mit den Buchstaben a bis g (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Zschokkegasse, Reclamgasse, verl. Hartlebengasse, Salbei- und Rittersporgasse in Aspern im XXII. Bezirk werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die rot strichlierten Linien als innere und seitliche Baufluchtlinien festgesetzt; gleichzeitig werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Für das im Plangebiet gelegene Bau- und der Bauklasse I, gekuppelte oder Gruppenbauweise, mit der Beschränkung auf 7,50 Gesimshöhe und der bebauten Wohnfläche mit 100 m² bestimmt; für die Gemeinschaftsbauten gelten diese Bestimmungen nicht.

3. Für die Bebauung ist der beiliegende Strukturplan richtunggebend.

4. Die im Plane als Vorgärten bezeichneten, grün angelegten Flächen sind gartenmäßig auszugestalten und in gutem Zustande



Gründungs-

jahr 1896

ADAMOL

MINERALÖL-HANDELSGESELLSCHAFT
ADAM & SÖHNE

Wien XII, Bischoffgasse 24, Telephon R 32-5-55

A 362/3

DIPLOMKAUFMANN
Dr. HANS EGON GROS
Anstreicher-u. Malerbetrieb

Wien XVIII, Martinsstraße 52 / Tel. A 28-0-41

A 333/13

zu erhalten; die Abriedung derselben kann mit einer lebenden Hecke, womöglich ohne Gitter, mit einem höchstens 20 cm hohen Sockel erfolgen.

5. Von der Erherzog Karl-Straße aus sind Zu- und Ausgänge, aber keine Zu- und Ausfahrten zu den Siedlerstellen zulässig.

6. Die im Plane blau eingeschriebenen und blau unterstrichenen Koten haben als künftige Höhenlagen zu gelten.

7. Die violett gezeichneten Querprofile sind für die Ausgestaltung der Verkehrsflächen maßgebend.

8. Für die Entwässerung der Anlage sind Sickergruben anzulegen.

(Pr. Z. 1679, P. 20.) Für den Schulbau der Gemeinde Wildalpen in Hinter-Wildalpen im Quellgebiet der II. Hochquellenleitung wird eine einmalige Aushilfe im Betrage von 10.000 S genehmigt. Dieses Kostenerfordernis ist im Voranschlag für das Jahr 1948 unter A. R. 624/27 h zu bedecken.

(Pr. Z. 1585, P. 21.) Das Mehrerfordernis zu den mit G. R. B. v. 6. XI. 1947, Pr. Z. 634, für die Ausführung einer Großrohrlegung im III. Bezirk zwischen Stalinplatz und Rechte Bahngasse im Betrag von 550.000 S bewilligten Kosten in der Höhe von 225.000 S (Gesamtkosten 775.000 S) wird genehmigt. Die Mehrausgabe ist im Voranschlag 1948 auf A. R. 624/51 a, Großrohrlegungen, bedeckt.

(Pr. Z. 1680, P. 22.) Die Kosten für die bereits genehmigte Beschaffung gußeisener Rohre von den französischen Eisenwerken in Pont à Mousson im Betrage von 1.100.000 S sind infolge Lieferungsverzögerung zur Gänze im Voranschlag für das Jahr 1949 sicherzustellen.

(Pr. Z. 1174, P. 23.) Der Verkauf von rund 40.000 Festmeter Nadelstammholz ab Stock am Stadelboden, Abt. 2 a, des Revières Höllental, der Forstverwaltung Naßwald, an die Baugesellschaft m. b. H. „Eonit“ in Erlach, N.-Ö., wird zu den im vorgelegten Übereinkommen festgelegten Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr. Z. 1682, P. 24.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Magistratsabteilung 48 wird ermächtigt, 66 Stück Kraftfahrzeuge aus den Beständen des Städtischen Fuhrwerksbetriebes zu veräußern.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr. Z. 1681, P. 25.) 1. Für Triangulierung 3. bis 5. Ordnung des Wiener Stadtgebietes wird für das Jahr 1948 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 7000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 704, Stadtvermessung, unter Post 30, Triangulierung von Wien: Kostenbeitrag an das Bundesvermessungsamt, zu verrechnen und in Minderausgaben der Rubrik 612, Architektur, unter Post 29, Bauberatung, Stadtbildpflege, Wettbewerbe und Architektenhonorare, zu decken ist. — 2. Die Kostenbeiträge für die kommenden Verwaltungsjahre sind in den bezüglichen Voranschlägen sicherzustellen.

(Pr. Z. 1196, P. 26.) Folgende auf Grund des § 99 der Verfassung der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Für die Überlassung der nachverzeichneten Säle wird der nachstehende Gebührentarif festgesetzt:

Festsaal im Alten Rathaus 100 S;

alle Festsäle in sehr guter Ausstattung (darunter fallen derzeit die Säle in den Bezirken XV, XVI und XVIII) 60 S;

alle Festsäle mit einfacher Ausstattung (darunter fallen derzeit die Säle in den Bezirken III und XII) 40 S;

alle Sitzungssäle mit sehr guter Ausstattung (darunter fallen derzeit die Säle des XV. Bezirkes) 40 S;

alle Sitzungssäle mit einfacher Ausstattung (darunter fallen derzeit die Säle des III. Bezirkes) 30 S.

Vorstehende Entgelte verstehen sich einschließlich Beleuchtung, Reinigung und Beistellung einer Aufsichtsperson, jedoch ausschließlich der Kosten für Beheizung während einer Benützungsdauer von 4 Stunden.

Diese Entgelte können bei Benützung am Samstag ab 13 Uhr, sonn- und feiertags um 25 Prozent erhöht werden.

Die M. Abt. 52 wird ermächtigt, in einzelnen Fällen über begründeten Antrag vorstehende Gebühren um 30 Prozent zu ermäßigen.

(Pr. Z. 1685, P. 27.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Abschluß eines Tauschvertrages zwischen der Stadt Wien einerseits und Franz Fehrer und Maria Fehrer, beide Liegenschaftseigentümer, wohnhaft Wien, XVIII, Währinger Straße 104, andererseits, wird genehmigt. Danach übertragen Franz Fehrer und Maria Fehrer die ihnen gehörigen Liegenschaften des Grundbuches Favoriten:

E. Z. 2525, bestehend aus dem Gst. 1364/10 Baufläche im Ausmaße von 1160,46 m², Haus X, Gellertplatz 1—2, und

E. Z. 2523, bestehend aus dem Gst. 1364/8 Baufläche im Ausmaße von 1252,31 m², Haus X, Gellertplatz 3, in das Eigentum der Stadt Wien.

Die Stadt Wien überträgt hingegen:

Die Liegenschaft E. Z. 106, Grdb. Hietzing, bestehend aus den Gst. 461 Baufläche per 708 m² und 462 Garten per 1457 m², zusammen somit per 2165 m², mit dem Hause XIII., Wattmannngasse 12, und

das Gst. 369/21 Baustelle, inliegend in E. Z. 839 des Grdb. Speising, im Ausmaße von 538 m², in das Eigentum des Franz Fehrer und der Maria Fehrer.

Der Wert der beiderseitigen Tauschleistungen beträgt je 53.000 S. Die Tauschliegenschaften sind satzfrei zu übertragen und werden, wie sie liegen und stehen, übergeben und übernommen.

Jeder Vertragsteil trägt die Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen und die Einverleibungsgebühr hinsichtlich der an ihn gelangenden Tauschliegenschaften.

(Pr. Z. 1686, P. 28.) Die gemäß § 93 der Verfassung der Stadt Wien verfügte Rückstellung der Liegenschaft E. Z. 909, Grundbuch Innere Stadt, Haus I., Raubensteingasse Nr. 5, an Franz und Josef Allina wird nachträglich genehmigt.

(Pr. Z. 1691, P. 29.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien einerseits und den Erben nach Moriz Kuffner andererseits abgeschlossene Vergleich wird genehmigt.

Danach stellt die Stadt Wien gemäß den Bestimmungen des III. Rückstellungsgesetzes die Liegenschaft E. Z. 4325 des Grundbuches der Kat. Gemeinde Ottakring, bestehend aus den Grundstücken 385/2, 386/2, 387/3, 388/2, 389/2, je Wiese, im Gesamtausmaß von 17.077,55 m², in das Eigentum der Erben nach Moriz Kuffner, d. i. Dr. Johann Kuffner, Stephan Kuffner und Vera Kuffner, zurück.

Die Erben nach Moriz Kuffner verzichten hingegen auf die Erträge dieser Liegenschaft während der Zeit der Benützung durch die Stadt Wien sowie auf alle sonstigen immer lautenden Ansprüche gegen die Stadt Wien aus Anlaß der Erwerbung dieser Liegenschaft.

Die Liegenschaft wird, wie sie liegt und steht, sowie mit den bestehenden Bestandteilen übergeben und übernommen.

Durch diesen Vergleich wird dem Anspruch der Stadt Wien auf Rückersatz des von ihr für die angeführte Liegenschaft bezahlten Kaufpreises im Betrage von 51.232,65 (RM =) S, der Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr und anderen mit diesem Kaufe in Zusammenhang stehenden Kosten und Auslagen gegen den Auswanderungsfonds Wien und dessen Rechtsnachfolger in keiner Weise vorgegriffen.

Jeder Vertragsteil trägt die mit seiner Vertretung und der Beglaubigung seiner Unterschriften verbundenen Kosten und Gebühren. Die Stadt Wien übernimmt keine sonstigen Verbindlichkeiten.

(Pr. Z. 1687, P. 30.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Ankauf der Liegenschaft E. Z. 1425 Grdb. Favoriten, bestehend aus dem Grundstück 337, Baufläche im Ausmaße von 705 m², mit dem Hause X, Raabergahngasse 21-Ecke Columbusgasse, um den Pauschalkaufpreis von 30.000 S durch die Stadt Wien von Ing. Otto Schreiber wird genehmigt.

Der Kaufpreis ist binnen drei Tagen nach grundbücherlicher Durchführung an den Verkäufer bar zu bezahlen. Die Stadt Wien übernimmt die Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen und die Eintragungsgebühr. Der Verkäufer trägt nur die Kosten seiner allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und der Beglaubigung seiner Unterschrift.

Pr. Z. 1689, P. 32.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien und Elisabeth Kerry, Wien, VIII., Lerchenfelder Straße 8 wohnhaft, abgeschlossene nachstehende Kaufvertrag wird genehmigt:

Elisabeth Kerry überträgt die Gste. 1090/9, 1090/10, 1090/11, alle Wiese, 1102/1 Acker, 1101/4 Acker, 1654/2 Baustellenteil, 1564/3 Baustellenteil, 1654/4 Baustellenteil, alle innelegend in E. Z. 4738 des Grundbuches Mauer, im Ausmaße von 7482,70 m² und im Werte von 48.956,30 S in das Eigentum der Stadt Wien.

Die Stadt Wien überträgt hiefür:

1. die Grundstücke 1191/5, 1191/6, 1191/8, 1191/9, 1191/10, 1191/11 und 1191/15 in E. Z. 843,

2. die Grundstücke 1191/16 und 1192/1 in E. Z. 1466,

3. die Grundstücke 1191/18 und 1192/6 in E. Z. 1471, alle im Grundbuch Mauer, im Gesamtausmaße von 6711 m² und im Werte von 48.273 S in das Eigentum der Elisabeth Kerry.

Die Stadt Wien trägt weiter alle mit der Errichtung des Vertrages und dessen grundbücherlicher Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben einschließlich der Grunderwerbsteuer, doch gehen die Kosten der Beglaubigung ihrer Unterschrift sowie ihrer rechtsfreundlichen Vertretung zu Lasten der Frau Elisabeth Kerry.

Die Grundstücke werden satz- und lastenfrei übertragen und, wie sie liegen und stehen, mit 1. September 1948 übernommen und übergeben.

(Pr. Z. 1690, P. 33.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Zwischen der Stadt Wien und Michael und Hermine Gruber, Gärtner, Wien, XXI., Pogrelzgasse 174, wird folgender Tauschvertrag abgeschlossen:

1. Michael und Hermine Gruber übertragen das Gst. 719 in E. Z. 797, Grundbuch Kagran, im Ausmaße von 13.995 m² in das Eigentum der Stadt Wien.

2. Die Stadt Wien überträgt hiefür, je zu halben Anteilen, in das Eigentum des Michael Gruber und Hermine Gruber:

das Grundstück 470 in E. Z. 5 Grundbuch Hirschstetten mit 12.347 m²,

E. Roth & Co.

A 367/4

Wien III, Stelzhamergasse 4, Telefon U 14-5-65 Serie

EISEN, METALLE, ABWRACKUNGEN

Lager: Arsenal, Objekt XVII, U 49-0-08

Nordwestbahnhof, Einfahrt Hellwagstraße, A 42-0-16

das Grundstück 471 in E. Z. 5 Grundbuch Hirschstetten mit 10.657 m² und

das Grundstück 472 in E. Z. 302 Grundbuch Hirschstetten mit 9510 m²,

zusammen somit Grundstücke im Ausmaße von 32.514 m².

3. Die Stadt Wien leistet weiter als Kostenbeitrag für den Abbruch von Wirtschaftseinrichtungen und für Wirtschaftserschweris einen Beitrag von 23.500 S, zahlbar binnen 14 Tagen nach Verständigung von der Genehmigung dieses Übereinkommens.

4. Die Grundstücke werden satz- und lastenfrei übertragen und, wie sie liegen und stehen, übergeben und übernommen. Als Tag der Übergabe gilt der 16. August 1948, mit diesem Tage gehen alle Nutzen und Lasten auf den Erwerber über.

5. Jeder Vertragsteil trägt die Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen hinsichtlich der an ihn gelangten Grundflächen.

6. Alle übrigen Kosten und Gebühren des Tauschvertrages gehen zu Lasten der Stadt Wien, nur die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung und der Beglaubigung ihrer Unterschriften haben Michael und Hermine Gruber zu tragen.

7. Die Stadt Wien wird bezüglich jenes Teiles des Grundstückes 719 in E. Z. 797, welcher für die Erweiterung der Freihofsiedlung nicht benötigt wird, mit den Vertragspartnern zu den üblichen Bedingungen einen Pachtvertrag abschließen.

(Pr. Z. 1688, P. 34.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Stadt Wien kauft zum Zwecke der Errichtung einer Kläranlage von den Miteigentümern Georg Drasche-Wartinberg und mj. Richard Rudolf Drasche-Wartinberg, beide Gutsbesitzer in Wien XXV, Inzersdorf, letzterer vertreten durch den Vermögensverwalter Alfred Drasche-Lazar, folgende in der Kat. Gemeinde Inzersdorf gelegene Grundflächen:

das Grundstück 579/4 in n.ö. L. T. E. Z. 172,

eine Teilfläche des Gst. 570/2 in n.ö. L. T. E. Z. 149,

weiter Teilflächen der Gste. 579/2, 570/1, 569, 581, 582 und 620/2, alle in n.ö. L. T. E. Z. 172.

im Gesamtausmaß von zirka 50.400 qm.

Das genaue Ausmaß ist auf Grund eines Abteilungsplanes zu bestimmen und dem auszufertigenden Kaufvertrage zugrunde zu legen. Bei einem Mehr- oder Minderausmaße ist der Kaufpreis entsprechend dem Preise von 2 S pro m² zu erhöhen oder herabzusetzen.

Die Stadt Wien zahlt hiefür binnen 8 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Vertrages einen Kaufpreis von 100.800 S an die Verkäufer bar aus.

Die Übertragung erfolgt satz- und lastenfrei und werden die Liegenschaften, wie sie liegen und stehen, übergeben und übernommen.

Die Übergabe bzw. Übernahme gilt als mit dem Tage vollzogen, an dem die Verkäufer die Verständigung von der Genehmigung des Vertrages durch die Stadt Wien erhalten. Dieser Tag gilt auch als Stichtag für die Verrechnung von Nutzen und Lasten.

Die mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen, gehen zu Lasten der Stadt Wien.

Die Kosten der Beglaubigung ihrer Unterschrift sowie ihrer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung tragen die Verkäufer selbst.

(Pr. Z. 1176, P. 35.) Die Beschaffung von 17 neuen Dieselmotoren mit Kupplungen bei der Firma Österreichische Automobil-Fabriks-Aktiengesellschaft

Stadtbaumeister Jof. Klingraber's Wtw.

HOCH - TIEFBAU
EISENBETON- UND SPEZIALBAU

WIEN XIX, KREINDLGASSE 26

TELEPHON NR. R 50-2-83

A 371/1

durch die Wiener Verkehrsbetriebe wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 650.000 S bewilligt, der im Finanzplan 1948 unter der Post 156 vorgesehen ist. Der im Jahre 1948 zu gewärtigende Geldbedarf von 650.000 S übersteigt den im Finanzplan 1948 unter der Post 156 sichergestellten Geldbedarf um 350.000 S. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines Betrages von 350.000 S von den im Finanzplan unter der Post 155 vorgesehenen Ansätzen zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan vorgesehenen Art zu bedecken.

(Pr. Z. 1177, P. 36.) Für die Beschaffung von drei Drehbänken für die Hauptwerkstätte der Wiener Verkehrsbetriebe im Rahmen des bereits genehmigten Sachkredites wird unter der Post 47 des Finanzplanes 1948 ein Geldbedarf von 150.000 S sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von dem im Finanzplan unter der gleichen Post vorgesehenen Ansätze für die Beschaffung einer Universal-Rundschleifmaschine zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Art zu bedecken.

(Pr. Z. 1178, P. 38.) Zu dem mit G. R. B. v. 18. XII. 1946, Pr. Z. 1193, für die Behebung von Kriegsschäden an den Stromzuführungsanlagen des Straßenbahnbetriebes genehmigten Sachkredite von 270.000 S wird ein 1. Nachtragskredit von 111.000 S bewilligt, der den im Finanzplan 1947 unter Post 108 sichergestellten Geldbedarf um 111.000 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von dem im Finanzplan 1947 unter Post 124 vorgesehenen Ansätze von 379.200 S zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan vorgesehenen Art zu bedecken.

(Pr. Z. 1393, P. 39.) Zu dem mit G. R. B. v. 18. XII. 1946, Pr. Z. 1192, im Finanzplan zum Wirtschaftsplan der Städtischen Elektrizitätswerke für das Wirtschaftsjahr 1947 genehmigten Sachkrediten werden folgende Nachtragskredite bewilligt:

Zu Post:	S
27 Einbau von Ölbrennern bei den Mitteldruckkesseln im Kraftwerk Simmering	4.200
43 Einbau von Öfeuerungen bei den Dampfkesseln im Kraftwerk Engerthstraße	31.400
51 Erneuerung des Leerschusses im Wasserkraftwerk Gaming	104.800
68 Aufstellung eines 10 MVA-Umspanners und Ausbau der 60 kV-Schaltanlage im Unterwerk Süd	9.500
74 Fernsteuerung des Unterwerkes Klosterneuburg	7.800
117 Anschaffung einer Dampflokomotive 600 mm Spurweite	7.900
122 Anschaffungen für den Fahrpark im Jahre 1947 (einschließlich Netzstromaggregate und Ladegleichrichter)	443.500

Die Ausgaben finden in der im Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 1947 angegebenen Art ihre Bedeckung.

(Pr. Z. 1394, P. 40.) 1. Zu dem mit G. R. B. v. 18. XII. 1946, Pr. Z. 1193, und G. R. B. v. 6. XI. 1947, Pr. Z. 751, als Brückenkostenbeitrag für die Franzensbrücke genehmigten Sachkredit von 600.000 S wird ein 2. Nachtragskredit von 111.400 S bewilligt, der den im Finanzplan 1947 der Wiener Verkehrsbetriebe unter der Post 125 sichergestellten Geldbedarf um 111.400 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme nachstehender Beträge von den Ansätzen unter folgenden Posten zu unterbleiben:

Post 27	60.000 S
" 28	50.000 "
" 100	1.400 "
	111.400 S

2. Zu Post 126 a des Finanzplanes 1947, Brückenkostenbeitrag für die Kriegsschadeninstandsetzung der Malinowskybrücke: Der Beitrag wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 877.900 S bewilligt, der im Finanzplan 1947 nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der Geldbedarf von 877.900 S unter der neuen Post 126 a sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines Betrages von 577.900 S von dem unter Post 6 vorgesehenen Ansätze und von 300.000 S von dem unter Post 7 vorgesehenen Ansätze zu unterbleiben.

Vorstehende Ausgaben sind in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

(Pr. Z. 1395, P. 41.) Die auf Grund des § 7, Organisationsstatut, für die Unternehmungen der Stadt Wien verfügte Festsetzung der Fahrpreise für die Autobuslinie 21, „Grinzing—Kahlenberg“ (Beilage Nr. 107), wird nachträglich genehmigt.

(Pr. Z. 1396, P. 42.) Zu dem mit G. R. B. v. 18. XII. 1946, Pr. Z. 1193, für die Instandsetzung des elektrischen Wagenparks durch fremde Firmen genehmigten Sachkredite (einschließlich des Nachtragskredites 1946 per 78.000 S) von 3.118.000 S wird ein 1. Nachtragskredit von 1.430.000 S bewilligt, der den im Finanzplan 1947 unter der Post 110 sichergestellten Geldbedarf um 1.430.000 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von dem im Finanzplan 1947 unter Post 63 vorgesehenen Ansätze von 2.000.000 S zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

(Pr. Z. 1397, P. 43.) Zu dem mit G. R. B. v. 18. XII. 1946, Pr. Z. 1193, für die Instandsetzung der Eisenbetoneindeckungen Donaukanallinie genehmigten Sachkredit von 450.000 S wird ein erster Nachtragskredit von 513.200 S bewilligt, der den im Finanzplan 1947 unter Post 138 vorgesehenen Geldbedarf um 513.200 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme nachstehender Beträge von den unter nachstehenden Posten vorgesehenen Ansätzen zu unterbleiben:

80.700 S von Post 135 per	300.000 S
10.000 " von Post 139 per	70.000 "
66.000 " von Post 52 per	66.000 "
5.000 " von Post 53 per	5.000 "
1.500 " von Post 54 per	3.500 "
100.000 " von Post 55 per	100.000 "
10.000 " von Post 56 per	10.000 "
10.000 " von Post 57 per	10.000 "
10.000 " von Post 58 per	10.000 "
220.000 " von Post 62 per	300.000 "

Zusammen 513.200 S

Die Ausgabe ist in der im Finanzplan 1947 angegebenen Art zu bedecken.

(Pr. Z. 1398, P. 44.) Für die Fortführung der mit G. R. B. v. 18. XII. 1946, Pr. Z. 1193, unter Bewilligung eines Sachkredites von 510.000 S genehmigten Instandsetzung der Brücken über die Gunoldstraße

Donaukanallinie km 16,050 wird ein Geldbedarf von 300.000 S genehmigt, der den im Finanzplan 1948 unter der Post 147 sichergestellten Geldbedarf um 200.000 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von dem im Finanzplan unter der Post 153 vorgesehenen Ansatz von 500.000 S zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan 1948 angegebenen Art zu bedecken.

(Pr. Z. 1399, P. 45.) Zu dem mit G. R. B. v. 25. III. 1948, Pr. Z. 63, für die Instandsetzung der zwei eingleisigen Brücken über die Gunoldstraße-Gürtellinie km 7,972 genehmigten Sachkredit von 1.210.000 S wird ein erster Nachtragskredit von 150.000 S bewilligt, der den im Finanzplan 1948 unter der Post 148 sichergestellten Geldbedarf um 150.000 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von dem im Finanzplan unter der Post 150 vorgesehenen Ansatz von 200.000 S zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan 1948 angegebenen Art zu bedecken.

(Pr. Z. 1400, P. 46.) Zu dem mit G. R. B. v. 18. XII. 1946, Pr. Z. 1193, für den Anbau an die Halle II des Straßenbahnhofes Simmering genehmigten Sachkredit von 100.000 S wird ein erster Nachtragskredit von 270.000 S bewilligt, der den im Finanzplan 1947 unter Post 78 sichergestellten Geldbedarf um 270.000 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von dem unter Post 61 vorgesehenen Ansatz von 800.000 S zu unterbleiben. Vorstehende Ausgabe ist in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

(Pr. 1401, P. 47.) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 4, Punkt 5, des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien:

Die Instandsetzung von 20 in den Vorjahren beschafften Kraftfahrzeugen wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 240.000 S bewilligt, der im Finanzplan 1948 nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der Geldbedarf von 240.000 S unter der neuen Post 123 a sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von dem im Finanzplan 1948 unter der Post 155 vorgesehenen Ansätze von 3.000.000 S zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan vorgesehenen Art zu bedecken.

(Pr. Z. 1402, P. 48.) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 4, Punkt 5, des Organisationsstatuts für die Unternehmungen der Stadt Wien:

1. Der Abschluß des Umbaues von Triebwagen der Reihe G auf G 4 wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 930.000 S bewilligt, der im Finanzplan 1948 nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der Geldbedarf von 930.000 S unter der neuen Post 118 a sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme nachstehender Beträge von den unter nachstehenden Posten des Finanzplanes 1948 vorgesehenen Ansätzen zu unterbleiben:

50.000 S von dem unter Post 10 vorgesehenen Ansatz per 80.000 S;
5000 S von dem unter Post 32 vorgesehenen Ansatz per 10.000 S;
250.000 S von dem unter Post 38 vorgesehenen Ansatz per 250.000 S;
190.000 S von dem unter Post 45 vorgesehenen Ansatz per 190.000 S;
70.000 S von dem unter Post 46 vorgesehenen Ansatz per 170.000 S;
90.000 S von dem unter Post 71 vorgesehenen Ansatz per 90.000 S;
60.000 S von dem unter Post 76 vorgesehenen Ansatz per 60.000 S;
5000 S von dem unter Post 77 vorgesehenen Ansatz per 5000 S;
70.000 S von dem unter Post 120 vorgesehenen Ansatz per 1.120.000 S;
140.000 S von dem unter Post 122 vorgesehenen Ansatz per 140.000 S; zusammen 930.000 S.



2. Zu dem mit G. R. B. v. 25. III. 1948, Pr. Z. 63, für die Instandsetzung des Wagenparkes durch fremde Firmen genehmigten Sachkredit von 8.717.700 S wird ein erster Nachtragskredit von 3.280.000 S bewilligt, der den im Finanzplan 1948 unter Post 118 sichergestellten Geldbedarf um 3.280.000 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme nachstehender Beträge von den unter nachstehenden Posten des Finanzplanes 1948 vorgesehenen Ansätzen zu unterbleiben:

167.000 S von dem unter Post 20 vorgesehenen Ansatz per 167.000 S;
43.000 S von dem unter Post 22 vorgesehenen Ansatz per 47.000 S;
150.000 S von dem unter Post 79 vorgesehenen Ansatz per 150.000 S;
100.000 S von dem unter Post 80 vorgesehenen Ansatz per 100.000 S;
500.000 S von dem unter Post 115 vorgesehenen Ansatz per 500.000 S;
500.000 S von dem unter Post 116 vorgesehenen Ansatz per 500.000 S;
150.000 S von dem unter Post 117 vorgesehenen Ansatz per 150.000 S;
110.000 S von dem unter Post 136 vorgesehenen Ansatz per 110.000 S;
230.000 S von dem unter Post 153 vorgesehenen Ansatz per 500.000 S;
1.330.000 S von dem unter Post 155 vorgesehenen Ansatz per 3.000.000 S; zusammen 3.280.000 S.

Obenstehende Angaben sind in der im Finanzplan 1948 angegebenen Art zu bedecken.

(Pr. Z. 1225, P. 49.) Die Stadt Wien tritt dem Österreichischen Institut für Gesellschafts- und Wirtschaftsstatistik als Mitglied mit einem Gründungsbeitrag von 50.000 S bei. (§ 99 der Gemeindeverfassung.)

(Pr. Z. 1744, P. 50.) Der Abschluß des Mietvertrages der Hausinhabung, Hermine Wittgenstein und Helene Salzer, beide vertreten durch die Häuseradministration Josef Vest, I, Bösendorferstraße 7, als Vermieter einerseits und der Gemeinde Wien, Magistratsabteilung 12, diese vertreten durch deren Leiter Dr. Leopold Rieger, als Mieterin andererseits, betreffs der Liegenschaften Neuwaldegger Straße Nr. 38 (Unterkunft für Flüchtlinge, wird genehmigt.

(Pr. Z. 1599, P. 51.) Folgende auf Grund des § 7, Organisationsstatut für die Städtischen Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Klappbare Kinderwagen mit den normalen Ausmaßen 100 × 45 × 25 cm werden auf der Straßenbahn auf allen vorderen Plattformen der Beiwagen, auf der Stadtbahn auf der vorderen Plattform aller Wagen, mit Ausnahme der führenden Triebwagen, jedoch höch-

stens zwei klappbare Kinderwagen auf einer Plattform, gegen Entrichtung der Gepäckgebühr befördert.

(Pr. Z. 1769, P. 52.) Für die ab 1948 wieder eingeführten Gewerbesteuerzuschüsse an auswärtige Wohngemeinden wird für das Jahr 1948 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 50.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 201, Landes- und Gemeindeabgaben, unter Post 31, Gewerbesteuerzuschüsse an auswärtige Gemeinden, zu verrechnen und mit 30.000 S in Mehreinnahmen der Rubrik 201, Landes- und Gemeindeabgaben, unter Post 1a, Gewerbesteuer, und mit 20.000 S in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 201, Landes- und Gemeindeabgaben, unter Post 1n, Gewerbesteuerzuschüsse von auswärtigen Gemeinden, zu decken ist.

(Pr. Z. 1771, P. 53.) Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Hall, Oberösterreich, wird für das Jahr 1948 eine Subvention in der Höhe von 300 S gewährt.

(Pr. Z. 1770, P. 54.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Magistrat wird ermächtigt, zur Wiederherstellung städtischer Wohnhäuser, die durch Kriegshandlung zerstört oder beschädigt wurden, die Fondshilfe auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 5. August 1948, BGBl. 130, im gesetzlich zulässigen Rahmen in Anspruch zu nehmen.

(Pr. 1773, P. 55.) Die Mehrkosten der mit Gemeinderatsbeschluß vom 18. Juni 1948, Pr. Z. 798, bewilligten Herstellung einer Rohrverbindungsleitung zwischen dem Grundwasserwerk auf dem Rotundengelände der Wiener Messe-A.G. und dem öffentlichen Rohrnetz im Betrage von 35.000 S (Gesamtkosten 105.000 S) werden genehmigt. Die Ausgabe ist im Voranschlag 1948 auf Ausgaberrubrik 624/51, Manualpost c, Grundwasserwerk und Spitzendeckungswerke, zu bedecken. Die von der Wiener Messe-A.G. zu tragenden Kosten in der gleichen Höhe sind auf Einnahmerubrik 624, Post 3 b, Verschiedene Ersätze, zu verrechnen.

(Pr. Z. 1774, P. 56.) Die Gemeinde Wien übernimmt von den im Plan der Magistratsabteilung 23, zur Z.: M.Abt. 23—3242/46, Plan Nr. 1113, eingetragenen Straßenzügen in der Stadtrand siedlung in Leopoldau im XXI. Bezirk im Hinblick auf ihre Verkehrsbedeutung nachstehende Straßen im angegebenen Bereiche in ihre weitere Erhaltung:

1. Straße 2 von Siedlungsgrenze bei Leopoldau bis Gasse 11.
2. die westliche Randstraße,
3. Straße 3 vom Bahnhof Leopoldau bis Seyringer Straße.

(Pr. Z. 1595, P. 57.) Folgende auf Grund des § 93 der Verfassung der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung eines neuen Umkleide- und Betriebsgebäudes im städtischen Angelibad im XXI. Bezirk wird mit einem Kostenbetrage von 580.000 S auf Grund der vorgelegten Pläne genehmigt.

2. Die im Voranschlag nicht vorgesehenen Kosten der im Jahre 1948 auszuführenden Arbeiten im Betrage von 250.000 S sind auf der neu zu eröffnenden Post 52 der Ausgaberrubrik 723, Wiederherstellung des abgebrannten Angelibades, mit dem gleichen Betrage zu verrechnen. Sie finden ihre Deckung in nicht veranschlagten Einnahmen der Post 50 b der Einnahmerubrik 723, Ersatzleistung anlässlich Brandschaden.

Die restlichen Baukosten sind im Voranschlage für das Jahr 1949 vorzusehen.

(Pr. Z. 1772, P. 58.) Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 17. September 1920, Pr. Z. 14384, genehmigte Vorschrift für das Vertragsverhältnis für die Kontrahenten der nicht in Eigenregie der Gemeinde Wien stehenden Friedhöfe wird abgeändert und der neue Text dieser Vorschrift genehmigt. Der Beginn der Wirksamkeit der neuen Vorschrift für das Vertragsverhältnis der Kontrahenten wird mit 1. November 1948 festgesetzt.

Berichterstatte: Amtsf. StR. Dr. Exel:

10. (Pr. Z. 1392, P. 37.) 1. Zu den mit G.R.B. v. 25. III. 1948, Pr. Z. 62, im Finanzplan zum Wirtschaftsplan der Wiener Elektrizitätswerke für das Wirtschaftsjahr 1948 genehmigten Sachkrediten werden folgende Nachtragskredite bewilligt:

Zu Post	von	Erhöhung auf S	um S
22 Umbau der 16-kV-Drehstromschaltanlage auf 20 kV . . .	640.000	1.140.000	500.000
77 Ausbau des 5-kV Drehstrom- und des Niederspannungskabelnetzes 1947	822.000	2.592.000	1.770.000
78 Errichtung und Umbau von Netzumspanneranlagen und Ankauf neuer Umspanner 1947	510.000	1.260.000	750.000
87 Errichtung neuer Umspanneranlagen und Ankauf neuer Umspanner 16/20 kV 1947 . .	130.000	380.000	250.000
110 Anschaffungen von Zählern, Meßwandlern, Schaltuhren und Spezialmeßeinrichtungen im Jahre 1948	1.000.000	1.650.000	650.000
118 Errichtung einer Zentralgarage in der Oberen Donaustraße	310.000	910.000	600.000
122 Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Werkstattmaschinen, Instrumenten, Fernsprechapparaten, Werkzeugen und für die Bibliothek im Jahre 1948 . .	300.000	1.050.000	750.000
123 Anschaffungen für den Fahrpark im Jahre 1948	300.000	800.000	500.000
	4.012.000	9.782.000	5.770.000

Gleichzeitig wird der unter vorangeführten Posten sichergestellte Geldbedarf von 3.462.000 S auf 7.832.000 S erhöht. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1948 angegebenen Art zu bedecken.

2. Weiter werden folgende, mit G.R.B. v. 23. III. 1948, Pr. Z. 62, im Finanzplan zum Wirtschaftsplan der WEW. für das Wirtschaftsjahr 1948 genehmigten Sachkredite gestrichen:

Zu Post	S
3 Anbau einer Aufwärmehalle für das Öllager beim Werk II und Geleiseumlegung	880.000
9 Vergrößerung der Dampfspeicheranlage um acht Trommeln	2.000.000
10 Anschaffung eines Niederdruckläufers für die Dampfturbine II	1.500.000
29 Bau eines neuen Kabelkanals und Verlegung neuer Leitungskabeln für die Kohlenmühlen der Kessel I—IV	400.000
31 Anschaffung einer Speicherlokomotive (Normalspur)	250.000
40 Umbau der Ölbrenner bei den Kesseln X—XIII . .	250.000
114 Ausbau des Kohlenbergbaues Stinkenbrunn . . .	500.000
	5.780.000

Josef Wellner

BAUSPENGLEREI

Wien XX, Othmargasse Nr. 48

Telephon A 43-3-44 / Postsparkassenkonto: Wien 48.284

Ausführung aller Gas- und Wasserleitungsanlagen, Klosetts, moderner Badeeinrichtungen, Warmwasser- und sanitärer Anlagen. Gegründet 1890

A 366/

Gleichzeitig wird der unter vorangeführten Posten sichergestellte Geldbedarf von 980.000 S gestrichen.

3. Die Anschaffung einer Erdschlußlöschspule für das Unterwerk Süd wird bewilligt und hierfür ein Sachkredit in der Höhe von 75.000 S genehmigt.

Im Finanzplan zum Wirtschaftsplan der Wiener Elektrizitätswerke für das Wirtschaftsjahr 1948 wird hierfür eine neue Kreditpost 76 a mit einem für das Jahr 1948 erforderlichen Geldbedarf von 25.000 S eröffnet. Die Ausgabe ist aus den aus den Abschreibungsbeträgen verfügbaren Mitteln und aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

(Redner: GR. Dr. Soswinski.)

Berichterstatter: VBgm. Honay.

11. (Pr. Z. 1694, P. 6.) Folgende auf Grund des § 93 der Verfassung der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Am 1. Oktober 1948 ist als Vorschuß auf die mit dem Gewerkschaftsbund vereinbarten Teuerungsmaßnahmen auszubahlen:

a) An die am 1. Oktober 1948 in Verwendung stehenden vollbeschäftigten Bediensteten und wiederbeschäftigten Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen sowie an die im Genuß eines Bezugsvorschusses stehenden Angehörigen von eingetückten und noch nicht zurückgekehrten Bediensteten 50 S;

b) an die Empfänger von Ruhe- (Versorgungs-) genüssen und an die nicht in Verwendung genommenen Bediensteten 40 S;

c) an die nicht vollbeschäftigten Bediensteten der ihrer Arbeitsverpflichtung entsprechende Teil des unter a) genannten Vorschusses, wobei die Beträge auf volle Schillinge aufzurunden sind. Wenn jedoch die Beschäftigung 36 Wochenstunden erreicht, steht der volle Vorschuß zu.

Vertragsbediensteten, deren Auszahlung am 15. eines jeden Monates erfolgt, ist am 15. Oktober 1948 ein weiterer Vorschuß von 25 S flüssig zu machen. Die Vorschüsse an diese Bediensteten sind aus Anlaß der Bezugsauszahlung vom 15. November 1948 derart abzurechnen, daß ein Betrag von 25 S als Vorschuß offen bleibt, der erst bei Beendigung des Dienstverhältnisses oder bei Unterstellung unter die Dienstordnung der Beamten der Bundeshauptstadt Wien abgerechnet wird.

(Redner: Die GRe. Dr. Altmann und Dr. Prutscher.)

Berichterstatter: Amtsf. StR. Novy.

12. Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffenen Verfügungen werden nachträglich genehmigt:

(Pr. Z. 1667, P. 13 a.) 1. Die Stadt Wien errichtet im XII. Bezirk auf den städtischen Grundstücken 125/25—31, E. Z. 1689—1695, Grundstück 137/1, E. Z. 1071, Teilen der Grundstücke 135/92, E. Z. 1980, und 125/34, öff. Gut des Grundbuches Unter-Meidling, an der Schwenkergasse und Hasenhutgasse nach dem zu M.Abt. 24, Z. 4879/48, vorgelegten Bauentwurf des Zivilarchitekten Josef Heinz Röllig eine Wohnhausanlage mit 42 Wohnungen.

2. Die Kosten für diese Wohnhausanlage, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 3.500.000 S geschätzt werden, werden genehmigt und sind auf A.R. 617/51 zu bedecken.

Als 1. Baurate für das Jahr 1948 wird der Betrag von 250.000 S genehmigt, der auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1948 zu bedecken ist.

(Pr. Z. 1668, P. 13 b.) 1. Die Stadt Wien errichtet im XII. Bezirk auf dem an der Dörfelstraße, der Vierthälnergasse, Rauchgasse und einer neuen Gasse gegen die Wilhelmstraße gelegenen, gemeindeeigenen Grundstücken eine Wohnhausanlage, wodurch folgende Baustellen in Anspruch ge-

nommen werden: Gst. 169/1, E. Z. 513, Gst. 169/2, E. Z. 532, Gst. 275, 324/1, 324/10, 324/9, alle E. Z. 628, Gst. 607, E. Z. 709, Gst. 397/2 und 324/3, beide E. Z. 688, Gst. 606/1, E. Z. 689, Teile der Gst. 1301, E. Z. 1748, und Gst. 666 und 324/5, beide E. Z. 736 der Kat.Gemeinde Unter-Meidling.

Der für diese Wohnhausanlage zu M.Abt. 24, Z. 4887/48, vorgelegte Bauentwurf des Ingenieurkonsulenten Hermann Stiegholzer mit 104 Wohnungen, 1 Geschäftslokal und den Räumen für eine Mutterberatungsstelle wird genehmigt.

2. Die Kosten für diese Wohnhausanlage, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 9.200.000 S geschätzt wurden, werden genehmigt und sind auf A.R. 617/51 zu bedecken.

Als 1. Baurate für das Jahr 1948 wird der Betrag von 300.000 S genehmigt, der auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1948 zu bedecken ist.

(Pr. Z. 1669, P. 13 c.) 1. Die Stadt Wien errichtet im XIV. Bezirk auf dem von der Linzer Straße, der Deutschordenstraße, der Westbahn und dem Baumgartner-Kasino-Park begrenzten, der Gemeinde Wien gehörigen Baugelände eine Wohnhausanlage, wodurch folgende Grundstücke in Anspruch genommen werden: Gst. 181/1 und /4, E. Z. 140, Gst. 182/1, E. Z. 141, Gst. 183/1, E. Z. 142, Gst. 184/1, E. Z. 143, Gst. 185/1, E. Z. 144, Gst. 186/1 und 187, E. Z. 145, Gst. 188/1, E. Z. 146, Gst. 189/1, E. Z. 147, Gst. 190/1, E. Z. 140, Gst. 191/1, E. Z. 149, Gst. 192/1, E. Z. 150, Gst. 193/1, E. Z. 147, Gst. 194/1, E. Z. 152, Gst. 195/1, E. Z. 153, Gst. 196/1, E. Z. 145, Gst. 197, E. Z. 147, Gst. 198, 200, 201, 202, 203, 204, 199/1, 199/2, 205/1 und 205/2, alle E. Z. 155, Gst. 199/4 und 205/4, E. Z. 158, Gst. 250/2, E. Z. 155, und Gst. 250/1, öff. Gut des Grundbuches Ober-Baumgarten und Gst. 510/2, E. Z. 213, Gst. 510/1 und 514, beide E. Z. 212, Gst. 513, E. Z. 214, Gst. 508/1 und /2, beide E. Z. 210, Gst. 875, E. Z. 538, und Gst. 509, E. Z. 211 des Grundbuches Hütteldorf.

Der für diese Wohnhausanlage zu M.Abt. 24, Z. 4880/48, vorgelegte Bauentwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Dipl. Ing. Lippert, Dr. Ing. Erwin Fabrici, Dipl. Ing. Paul Widmann und Dipl. Ing. Fritz Purr mit 923 Wohnungen, 12 Geschäftslokalen, einer Bücherei, einem Postamt und einer Garage wird genehmigt.

2. Die Kosten für diese Wohnhausanlage, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 81.300.000 S geschätzt werden, werden genehmigt und sind auf A.R. 617/51 zu bedecken.

Als 1. Baurate für das Jahr 1948 wird der Betrag von 300.000 S genehmigt, der auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1948 zu bedecken ist.

(Pr. Z. 1670, P. 13 d.) 1. Die Stadt Wien errichtet im II. Bezirk auf den städtischen Grundstücken Gst. 2593/1—3, E. Z. 1436 des Grundbuches Leopoldstadt, an der Haussteinstraße, Wehlstraße und am Handelskai eine Wohnhausanlage, bestehend aus 5 Wohnhäusern mit 67 Wohnungen.

Der zu M.Abt. 24, Z. 4889/48, vorgelegte Bauentwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Dipl. Ing. E. Boltenstern, Dipl. Ing. K. Hartl, Dipl. Ing. L. Hruska und Dipl. Ing. K. Schlaß wird genehmigt.

2. Die Kosten für diese Wohnhausanlage, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 4.800.000 S geschätzt

ENGELBERT MEINHART

BAU- und MOBELTISCHLEREI

WIEN XVIII, SCHUMANNGASSE 36

TELEPHON A 20-1-84 U

A 259/13

BAU UNTERNEHMUNG ING. CARL AUTERIED & Co

Hochbauten

Tiefbauten

Industriebauten

Wasserkraftanlagen

Zentrale
Wien IV,
Wohllebengasse 15/6
Telephon U 48-5-52 und U 47-4-13
A 310

Reparaturwerkstätten u. Lagerplatz
Wien XXV, Erlaa,
Hauptstraße 25-27
Telephon R 38-4-89, R 33-5-70 Kl. 633

werden, werden genehmigt und sind auf A.R. 617/51 zu bedecken.

Als 1. Baurate für das Jahr 1948 wird der Betrag von 340.000 S genehmigt, der auf Ausgaberubrik 617/51 des Voranschlages 1948 zu bedecken ist.

(Pr. Z. 1671, P. 13.e.) 1. Die Stadt Wien errichtet im XI. Bezirk auf den städtischen Grundstücken Gst. 306, E. Z. 267, Gst. 1349 und 394/1, E. Z. 412, der Kat.Gemeinde Simmering an der Simmeringer Hauptstraße-Enkplatz nach dem zu M.Abt. 24, Z. 4883/48 vorgelegten Bauentwurf des Dipl. Arch. Robert Kotas eine Wohnhausanlage mit 36 Wohnungen, 7 Geschäftslokalen und einem Kino.

2. Die Kosten für diese Wohnhausanlage, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 4.300.000 S geschätzt werden, werden genehmigt und sind auf A.R. 617/51 zu bedecken.

Als 1. Baurate für das Jahr 1948 wird der Betrag von 300.000 S genehmigt, der auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1948 zu bedecken ist.

(Pr. Z. 1672, P. 13.f.) 1. Die Stadt Wien errichtet im XXI. Bezirk auf den städtischen Gründen Ecke Scheffelstraße-Kinzerplatz nach dem zu M.Abt. 24—Z. 4874/1/48 vorgelegten Bauentwurf des Zivilarchitekten Karl Eckenstorfer eine Wohnhausanlage mit 32 Wohnungen und 2 Geschäftslokalen.

2. Die Kosten für diese Wohnhausanlage, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 2.900.000 S geschätzt werden, werden genehmigt und sind auf A.R. 617/51 zu bedecken.

Als 1. Baurate für das Jahr 1948 wird der Betrag von 200.000 S genehmigt, der auf A.R. 617/41 des Voranschlages 1948 zu bedecken ist.

(Pr. Z. 1673, P. 13.g.) 1. Die Stadt Wien errichtet im VI. Bezirk auf dem städtischen Grundstück 696, E. Z. 304 des Grundbuches Mariahilf, Gumpendorfer Straße Nr. 86, nach dem zu M.Abt. 24, Z. 4886/2/48 vorgelegten Bauentwurf des Wiener Stadtbauamtes, M.Abt. 19, einen Wohnhausbau mit 16 Wohnungen und einem Depot für den städtischen Fuhrwerksbetrieb.

2. Die Kosten für dieses Bauvorhaben, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 1.800.000 S geschätzt werden, werden genehmigt und sind auf A.R. 617/51 zu bedecken.

Als 1. Baurate für das Jahr 1948 wird der Betrag von 80.000 S genehmigt, der auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1948 zu bedecken ist.

(Pr. Z. 1674, P. 13.h.) 1. Die Stadt Wien errichtet im XII. Bezirk auf den städtischen Gründen Malfattigasse 27—29 und Koflergasse 21 nach dem von der M.Abt. 24 zur Zahl 4875/48 vorgelegten Bauentwurf des Zivil-Arch. Josef L. Kalbac eine Wohnhausanlage mit 31 Wohnungen und 2 Geschäftslokalen.

2. Die Kosten für diese Wohnhausanlage, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 2.600.000 S geschätzt werden, werden genehmigt und sind auf A.R. 617/51 zu bedecken.

Als 1. Baurate für das Jahr 1948 wird der Betrag von 200.000 S genehmigt, der auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1948 zu bedecken ist.

(Pr. Z. 1675, P. 13.i.) 1. Die Stadt Wien errichtet im XXI. Bezirk auf den städtischen Gründen O'Brien-Gasse Nr. 25 und 27 nach dem zu M.Abt. 24, Z. 4873/48 vorgelegten Bauentwurf des Arch. Ing. Karl Maria Lang einen Wohnhausbau mit 24 Wohnungen.

2. Die Kosten für diese Wohnhausanlage, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 1.780.000 S geschätzt werden, werden genehmigt und sind auf A.R. 617/51 zu bedecken.

Als 1. Baurate für das Jahr 1948 wird der Betrag von 150.000 S genehmigt, der auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1948 zu bedecken ist.

(Pr. Z. 1676, P. 13.j.) 1. Die Stadt Wien errichtet im III. Bezirk auf den städtischen Gründen, Gst. 1722, E. Z. 1754, Gst. 1721/1, E. Z. 1758, Gst. 1719/2, E. Z. 1760, und Gst. 1718, E. Z. 1762 des Grundbuches Landstraße an der Hainburger Straße und Gestettengasse nach dem zu M.Abt. 24, Z. 4876/48 vorgelegten Entwurf des Wiener Stadtbauamtes, M.Abt. 19, eine Wohnhausanlage mit 44 Wohnungen und einer TBC-Fürsorgestelle.

2. Die Kosten für diese Wohnhausanlage, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 4.200.000 S geschätzt werden, werden genehmigt und sind auf A.R. 617/51 zu bedecken.

Als 1. Baurate für das Jahr 1948 wird der Betrag von 300.000 S genehmigt, der auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1948 zu bedecken ist.

(Pr. Z. 1677, P. 13.k.) 1. Die Stadt Wien errichtet im V. Bezirk auf den städtischen Gründen, Gst. 309/4, E. Z. 1074, Gst. 309/1, E. Z. 2441, und Gst. 868/2, E. Z. 2442, Kat.Gemeinde Margareten, an der Wimmergasse eine Wohnhausanlage mit einem Kindergarten auf Grund der zu M.Abt. 24, Z. 4872/48 vorgelegten Entwurfspläne des Arch. Prof. Schönthal.

2. Die Kosten für diese Anlage, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 5.300.000 S geschätzt werden, werden genehmigt und sind auf A.R. 617/51 zu bedecken. Von diesem Betrag wird für das Jahr 1948 eine Baurate von 400.000 S genehmigt, die in der A.R. 617/51 des Voranschlages 1948 zu bedecken ist.

(Über die Anträge zu P. 13.a bis 13.k wird unter einem verhandelt. — Redner: Die GR. Maller, Schwaiger und Opravil.)

Berichterstatte: GR. Karl Winter.

13. (Pr. Z. 1684, P. 31.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Abschluß des vorgelegten Rückstellungsvergleiches zwischen der Stadt Wien und der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Mödling wird genehmigt.

Danach stellt die Stadt Wien die Liegenschaften E. Z. 1254 und 2009, Grundbuch Mödling, im Ausmaß von 2532 m² mit dem Kindergarten An der goldenen Stiege in das Eigentum der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Mödling zurück, wogegen diese der Stadt Wien den Kaufpreis per 32.000 S samt 4 % Zinsen für die Zeit vom 1. Jänner 1940 bis zum Tage der Genehmigung des Vergleiches vergütet. Weiter vergütet die evangelische Pfarrgemeinde A. B. in Mödling der Stadt Wien die für den Kindergarten gemachten Aufwendungen zu dem im Zeitpunkte der Rückgabe noch vorhandenen Werte.

Die evangelische Pfarrgemeinde A. B. in Mödling vermietet den Kindergarten an die Stadt Wien auf die Dauer von 10 Jahren um einen Bestandszins von monatlich 100 S, wobei dieser Bestandszins für die Zeit vom 1. Jänner 1942 bis zur Ein-

zahlung des rückzuvergütenden Kaufpreises per 32.000 S samt Zinsen von diesem Betrage in Abzug zu bringen ist. Auf alle übrigen gegenseitigen Ersätze und Verrechnungen wird verzichtet.

(Redner: Die GRe. Eleonore Hiltl und Fronauer. Während der Rede der GR. Eleonore Hiltl übernimmt Vorsitzender GR. Dr. Neubauer den Vorsitz.)

Folgender Antrag der GRe. Eleonore Hiltl, Haim, Schwaiger und Genossen wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I wird aufgefordert, gegen den Senatsrat Dr. Otto Halbmayr im Sinne der Dienstpragmatik die Disziplinaruntersuchung einzuleiten.

Begründung: Senatsrat Dr. Halbmayr hat anlässlich einer Komiteesitzung, die sich mit dem Kirchenbau im 14. Bezirk, Wolfersberg, beschäftigte, ein Verhalten an den Tag gelegt, das einen schweren Bruch der Überparteilichkeit darstellt. Durch sein Verhalten hat er einen schweren Verstoß gegen die freien Bürgerrechte geführt und gezeigt, daß er nicht gewillt ist, die in diesem Staate geltenden demokratischen Grundsätze zu beachten.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 13 Uhr 34 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Antrag (Nr. 48) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 1784.)

Die Lage der hilfsbedürftigen Wiener, die auf Gemeindeunterstützungen (Erhaltungsbeiträge, Pflegebeiträge usw.) angewiesen sind, hat sich in den letzten Monaten immer mehr verschlechtert. Sie sind durch die neuerlichen Preiserhöhungen in eine ganz außerordentliche Notlage geraten, die dadurch nicht vermindert wird, daß durch Zeitungsmeldungen die Auszahlung einer vorläufigen Zulage zur Fürsorgeunterstützung, und zwar von 10 S für Erwachsene, beziehungsweise von 15 S für minderjährige Kinder, angekündigt wird, die dem Gemeinderat übrigens noch nicht zur Beschlussfassung vorgelegt worden ist.

Es muß eine Selbstverständlichkeit sein, daß die bescheidenen Ausgleichsbeträge für die Steigerung der Lebenshaltungskosten und die sechsprozentige Erhöhung der Bezüge, die einen kleinen Teil der Preiserhöhungen seit dem famosen Lohn- und Preisstop ausgleichen sollten, auch diesen Unterstützungsempfängern zukommen. Um die Not nicht ins Ungemessene wachsen zu lassen, ist bis zur Durchführung der Berechnungen die sofortige Auszahlung von Vorschüssen erforderlich, in der Form, daß zu jeder Fürsorgeunterstützung ein Zuschuß von mindestens 50 S im Monat ausbezahlt wird.

Die alten Männer und Frauen, die nach einem Leben voll Arbeit und Mühe von einer Fürsorgeunterstützung ihr Leben fristen müssen, weil die Gesellschaft nicht dafür sorgt, daß allen, die nicht mehr arbeiten können, ein ausreichender Versorgungsanspruch zusteht, bekommen derzeit, wenn sie das Glück haben, den Höchstsatz zu beziehen, 90 S monatlich, beziehungsweise wenn es sich um ein altes Ehepaar handelt, zusammen 150 S monatlich. Dabei handelt es sich um Menschen, die meist gebrechlich und vollkommen arbeitsunfähig sind, die kaum irgendeine Aussicht auf einen Zuschuß haben und die wirklich gezwungen sind, von diesen Beträgen ihr Leben zu fristen.

Bei allem Verständnis für die finanziellen Schwierigkeiten der Gemeindeverwaltung kann es nicht dabei bleiben. Selbst bei einer sechsprozentigen Erhöhung und einer Zuschußzahlung von 34 S im Monat ergeben sich Höchstbeträge für die Unterstützungsempfänger, die zum Leben jedenfalls zu wenig und kaum mehr zum Verhungern zu viel sind. Eine einfache Rechnung zeigt, daß der Höchstsatz, selbst nach Durchführung dieser Erhöhungen, für den alleinstehenden alten Mann oder die alleinstehende alte Frau kaum 130 S, für ein Ehepaar zusammen kaum 190 S beträgt.

Wie man, selbst bei einem Mietzinszuschuß, mit solchen Beträgen auch nur die dringendsten Lebensmittel bezahlen kann, vermag sicher niemand zu sagen. Der Hunger und die Not dieser Unterstützungsempfänger zwingen dazu, die Unterstützungssätze wesentlich zu erhöhen. Eine Erhöhung auf mindestens 250 S im Monat für den Alleinstehenden, auf mindestens 450 S für ein Ehepaar ist das wenigste, was gefordert werden kann.

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stellen wir daher den nachfolgenden Antrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Wien hält es für eine Selbstverständlichkeit, daß die Fürsorgeunter-

SPENGLEREI



Gen. gesch.

für Bau und
Ornamente

Metallwarenfabrik

G. NOVOTNY

Wien XIV/89, Märzstr. 130

Tel.: A 31-4-78

A 98/68

stützungen (Erhaltungsbeiträge, Pflegebeiträge usw.), die durch die Gemeindeverwaltung ausbezahlt werden, in gleicher Weise erhöht werden, wie dies für die Löhne und Gehälter in diesem Monat erfolgt, also um 6 Prozent und um 34 S pro Fürsorgeunterstützung, beziehungsweise 23 S für jedes in der Versorgung stehende Kind pro Monat. Er erwartet, daß ihm in nächster Zeit eine entsprechende Vorlage unterbreitet wird.

2. Bis zur Auszahlung der Erhöhungen der Unterstützungen erwartet der Gemeinderat die Auszahlung von Vorschußbeträgen an alle Unterstützungsempfänger in der Höhe von mindestens 50 S im Monat, zusätzlich zu ihren derzeitigen Unterstützungen.

3. Der Gemeinderat hält die derzeit geltenden Unterstützungshöchstsätze bei aller Würdigung der finanziellen Schwierigkeiten der Gemeindeverwaltung für unerträglich und beauftragt daher die zuständigen Stellen der Gemeindeverwaltung, ihm einen Antrag auf Erhöhung dieser Höchstsätze vorzulegen, wobei für Alleinstehende mindestens 250 S im Monat, für Ehepaar mindestens 450 S im Monat an Fürsorgeunterstützung vorzusehen sind.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn amtsführenden Stadtrat für das Wohlfahrtswesen und den Gemeinderatsausschuß IV beantragt.

Antrag (Nr. 49) der GRe. Dr. Altman n und Genossen. (Pr. Z. 1785.)

Die Ortsgemeinde Ebling hatte im Jahre 1936 mit der Elektrifizierung einiger Siedlungen begonnen, die zu ihrem Ortsgebiet gehörten, und hierfür auch die finanziellen Grundlagen geschaffen. Für die Kosten der Durchführung mußten die Siedler aufkommen, da die Gemeinde Ebling in der Regel Parzellierungen erst dann genehmigte, wenn sich die Siedler zur Kostendeckung der Elektrifizierungsarbeiten verpflichtet hatten. So brachten zum Beispiel die Siedler auf den sogenannten Dr. Weigend-Grundstücken insgesamt 40.733,20 S und 11.556,43 Reichsmark auf, die auf ein Konto bei der Creditanstalt-Bankverein erlegt wurden. Mit der Eingemeindung von Ebling hat die Wiener Gemeindeverwaltung natürlich auch die Verpflichtung übernommen, die bereits von den Siedlern bezahlte Elektrifizierung durchzuführen. Das kam auch dadurch zum Ausdruck, daß das auf der Bank erliegende Guthaben am 14. 6. 1944 über Auftrag der „Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien—Abt. G 5, Baurechtsabteilung“, Zahl 1005/44 vom 26. 5. 1944, auf das Postscheckkonto Nr. 210.000 der Stadtkasse Wien (für Rechnung der Unterabteilung L/8/114) überwiesen und zu den „Eigenen Geldern der Stadt Wien“ übernommen worden ist. Die Hochspannungsleitung und der Transformator für die erwähnte Siedlung sind längst fertiggestellt, während jedoch die Niederspannungsleitung und die Anschlüsse an die einzelnen Häuser noch der Durchführung durch die Gemeindeverwaltung harren. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei einigen anderen, gleichfalls zum Ortsgebiet Ebling gehörenden Siedlungen.

Die Versorgung mit Lichtstrom zählt zu den sozialen Aufgaben der Stadtverwaltung. Mit Recht verlangen die Siedler,

BAU-, GALANTERIE- UND
ORNAMENTEN-SPENGLEREI

JOHANN VSETECKA

WIEN IX/66,
WILHELM-EXNER-GASSE 15 · TELEPHON A 19-309

A 276/13

daß sie von der Versorgung mit elektrischem Strom nicht ausgeschlossen bleiben. Materialmangel und Mangel an geeigneten Arbeitskräften bestehen nicht mehr; ein Hindernis für die rascheste Durchführung der Elektrifizierung, das heißt, des Anschlusses dieser Siedlungen an das Wiener Stromnetz, ist also nicht mehr gegeben.

In dem konkret angeführten Falle haben die Siedler bereits große finanzielle Opfer gebracht. Mehr von ihnen zu verlangen, wäre völlig ungerchtfertigt. Es ist nun eine Aufgabe der Gemeindeverwaltung, ihnen den elektrischen Strom auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen.

Wir stellen daher gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Antrag:

Der Magistrat der Stadt Wien wird aufgefordert, im Einvernehmen mit der Direktion der Wiener Elektrizitätswerke alle Vorbereitungen zu treffen, um ehestens, womöglich noch vor dem Einbruch des Winters, den Anschluß der Siedlungen im ehemaligen Ortsgebiet Eßling im 22. Bezirk an das Stadtstromnetz zu ermöglichen, ohne daß daraus den Siedlern neuerliche Kosten oder Mehrgebühren erwachsen.

Soweit zur Durchführung ein Beschluß des Gemeinderates oder eines Gemeinderatsausschusses erforderlich ist, erwartet der Gemeinderat die entsprechende Antragstellung in der allernächsten Zeit.

Darüber hinaus fordert der Gemeinderat den Magistrat auf, im Zusammenwirken mit der Direktion der Wiener Elektrizitätswerke entsprechende Vorkehrungen zu treffen, daß alle noch nicht mit elektrischem Strom versorgten Siedlungen im Wiener Stadtgebiet und alle dauernd benützten Wohngebäude im Stadtgebiet an das Stromnetz angeschlossen werden, ohne daß darum den bisher schon durch den Ausschluß von der Stromversorgung schwer benachteiligten Bewohnern besondere Kosten entstehen.

Er sieht entsprechenden Anträgen, die die Durchführung dieser Elektrifizierung zum Gegenstand haben, die heute nicht mehr durch Schwierigkeiten der Beschaffung von Materialien und dergleichen behindert ist, in kurzer Zeit entgegen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Magistrat und die Direktion der Wiener Elektrizitätswerke sowie an die zuständigen Herren amtsführenden Stadträte.

Gemeinderat

Beschlußprotokoll

Vertrauliche Sitzung vom 15. Oktober 1948

Vorsitzender: GR. Dr. Neubauer.

Schriftführer: Die GRe. Antonie Platzer und Lang.

Berichterstatte: GR. Leibetseder.

1. (Pr. Z. 1410, P. 3.) Folgende auf Grund des § 99 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Schriftsteller Robert Maria Prosl wird in Anerkennung seiner kulturellen Leistungen für die Stadt Wien der Ehrenring der Stadt Wien verliehen.

Berichterstatte: GR. Dr. Trautzi.

2. (Pr. Z. 1683, P. 4.) Dem preisgekrönten Regisseur des Filmes „Der Prozeß“, Georg Wilhelm Pabst, wird in Anerkennung seines langjährigen, hervorragenden Filmschaffens der Ehrenring der Stadt Wien verliehen.

3. (Pr. Z. 1077, P. 5.) Dem akad. Maler Anton Wagner wird in Würdigung seiner künstlerischen Verdienste gegen jederzeitigen Widerruf eine laufende außerordentliche Zuwendung von 188 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1948 ehrenhalber gewährt.

4. (Pr. Z. 1578, P. 6.) Dem Bildhauer Hans Mauer wird in Würdigung seiner künstlerischen Leistungen ehrenhalber ab 1. September 1948 eine laufende außerordentliche Zuwendung von 188 S monatlich gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

Berichterstatte: GR. Kaps.

5. (Pr. Z. 1079, P. 7.) Dem akad. Maler Bernhard Zichinec wird in Würdigung seiner künstlerischen Leistungen gegen jederzeitigen Widerruf eine laufende außerordentliche Zuwendung von 188 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1948 ehrenhalber verliehen.

Berichterstatte: GR. Steinhardt.

6. (Pr. Z. 1082, P. 8.) Dem akad. Maler August Hanke wird in Würdigung seiner Verdienste ehrenhalber ab 1. Juli 1948 eine laufende außerordentliche Zuwendung von 188 S monatlich gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

7. (Pr. Z. 1091, P. 9.) Der Volkssängerin Marie Uhlenhut-Sandig wird in Würdigung ihrer künstlerischen Verdienste ab 1. Juli 1948 gegen jederzeitigen Widerruf ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 188 S monatlich gewährt.

Berichterstatte: GR. Frieda Nödl.

8. (Pr. Z. 1083, P. 10.) Der Malerin Isa Jechl wird in Würdigung ihrer künstlerischen Verdienste ab 1. Juli 1948 gegen jederzeitigen Widerruf ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 120 S monatlich gewährt.

Berichterstatte: GR. Karl Winter.

9. (Pr. Z. 1086, P. 11.) Dem akad. Maler Robert Philippi wird in Würdigung seiner Verdienste ab 1. Juli 1948 gegen jederzeitigen Widerruf ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 188 S monatlich gewährt.

Berichterstatte: GR. Dr. Trautzi (an Stelle des GR. Seifert).

10. (Pr. Z. 1087, P. 12.) Der ehem. Opernsängerin Friederike Rausch wird in Würdigung ihrer künstlerischen Verdienste ab 1. Juli 1948 gegen jederzeitigen Widerruf ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung in der Höhe von 188 S monatlich gewährt.

AUTO- UND ERSATZTEILHANDEL

Josef Eschler

Wien XX, Brigittaplatz 7, Telephon A 40-5-61

A 365/1

Stadtsenat

Sitzung vom 19. Oktober 1948

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Anwesende: VBgm. Honay, die StRe. Afritsch, Albrecht, Dr. Exel, Jonas, Dr. Matejka, Novy, Resch, Rohrhofer sowie Mag.-Dior. Dr. Kritscha.

Entschuldigt: VBgm. Weinberger, StRe. Flödl, Freund.

Schriftführer: OAR. Bentsch.

Bgm. Dr. Körner eröffnet die Sitzung.

Die Nachgenannten werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(Pr. Z. 1791; WEW. — D. Z. 831.) Franz Heindl, Facharbeiter der WEW.,

(Pr. Z. 1788; WEW. — D. Z. 830.) Michael Kohlhofer, Facharbeiter der WEW.,

(Pr. Z. 1778; WGW.) Otto Künzl, Spezialfacharbeiter der WGW.,

(Pr. Z. 1777; WVB. — P 12651/08/1a.) Franz Rauscher, Bahnsteigabfertiger der WVB.,

(Pr. Z. 1776; WVB. — P 15397/08/2a.) Wenzel Tolerian, Blockverwalter der WVB.,

(Pr. Z. 1790; WEW. — D. Z. 832.) Leopold Wastl, Kanzleikommissär der WEW.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 4. Oktober 1948

Vorsitzender: GR. Dr. Freytag.

Anwesende: VBgm. Honay; die GRe. Dipl.-Kfm. Dr. Hohl, Lifka, Muhr, Olah, Opravil, Schwaiger, Wallner; ferner SR. Dr. Thoenig, OMR. Gröger.

Beurlaubt: GR. Planek.

Entschuldigt: GRe. Dr. Altmann, Weigelt.

Schriftführer: Heller.

Berichterstatte: GR. Muhr.

(A. Z. 867/48; M.Abt. 1 — 1867/48.)

Für Mehrkosten bei der Beschaffung von Dienstkleidern wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 901, Allgemeiner Sachaufwand, unter Post 23, Dienstkleider (derzeitiger Ansatz 150.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 80.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 1124, Verschiedenes, unter Post 30, Beitrag zu den Kosten der Bundespolizei, zu decken ist.

Berichterstatte: VBgm. Honay.

Nachstehend verzeichneten Beamten wird gemäß § 136, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet:

(A. Z. 1043/48; M.Abt. 2 — a/W 609/48) Karl Weinhofer, Amtshilfe.

Bauspenglerei JOSEF REHBERGER

Wien XVI, Brunnengasse 16

Telephon B 34-3-67

A 352/6

(A. Z. 1046/48; M.Abt. 2 — a/N 122/48) Walter Neubauer, Verwaltungsoberkommissär.

(A. Z. 1058/48; M.Abt. 2 — a/Sch 312/48) Karl Schiesbühl, Amtsrat.

(A. Z. 1059/48; M.Abt. 2 — a/B 340/48) Friedrich Biffel.

(A. Z. 1067/48; M.Abt. 2 — a/J 154/48) Berthold Jordan.

(A. Z. 1084/48; M.Abt. 2 — a/F 35/48) Dr. Moritz Franz, Physikatsrat.

A. Z. 1089/48; M.Abt. 2 — a/D 635/47) Karl Döttel, Monteur.

(A. Z. 1105/48; M.Abt. 2 — a/L 414/48) Dr. Hans Lehmann, beamteter Arzt.

(A. Z. 1106/48; M.Abt. 2 — a/Z 137/48) Dr. Friedrich Zamponi, Obermagistratsrat.

(A. Z. 1107/48; M.Abt. 2 — a/K 815/48) Dr. Harald Kleeborn.

(A. Z. 1083/48; M.Abt. 2 — a/M 277/48) Architekt Gottlieb Michal, Oberstadtbaurat.

Nachstehend verzeichneten Bediensteten werden folgende Dienstzeiten angerechnet:

(A. Z. 1008/48; M.Abt. 2 — b/H 2727/47) Hermine Hantschel, Vertragsbedienstete, vom 27. September 1926 bis 31. Dezember 1945.

(A. Z. 1009/48; M.Abt. 2 — b/G 639/47) Marie Grah, Vertragsbedienstete, vom 25. März 1926 bis 31. Dezember 1945.

(A. Z. 1020/48; M.Abt. 2 — a/St 330/48) Otto Stöhr, Beamter vom 13. März bis 31. Mai 1938 (gem. § 136, Abs. 2, DO.), vom 1. Juni 1938 bis 29. August 1945 (gem. § 142, DO.).

(A. Z. 1054/48; M.Abt. 2 — a/L 593/47) Friedrich Lang, vom 2. Februar 1935 bis 22. August 1948.

(A. Z. 1115/48; M.Abt. 2 — a/K 2397/48) August Kopto, Beamter, vom 13. März 1938 bis 31. Juli 1939 (gem. § 136, Abs. 2, DO.) und vom 1. August 1939 bis 30. April 1945 (gem. § 142, DO.).

(A. Z. 1039/48; M.Abt. 2 — b/H 2217/48.)

1. Die Vertragsangestellte Johanna Hancke wird in provisorischer Eigenschaft unter Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtage folgenden Monatsersten unterstellt.

2. Unter sinngemäßer Anwendung des § 145 der Dienstordnung wird ihr ihre Haftzeit im Ausmaß von drei Jahren, zehn Monaten und fünf Tagen im doppelten Ausmaß, das sind sieben Jahre, acht Monate und zehn Tage, für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probendienstzeit mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 angerechnet.

(A. Z. 1042/48; M.Abt. 2 — a/V 222/48.)

Der Bemessung der Aktivbezüge des verstorbenen Johann Vojik wird für die Zeit vom 1. September 1946 bis 31. Mai 1947 die Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe III, Gehaltsstufe 1, mit dem Vorrückungstichtag vom 1. Oktober 1945 der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien zugrunde gelegt; die Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 wird gemäß § 136, Abs. 2, dieser Dienstordnung für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

KAČENA

BAUSPENGLEREI, Wien XVI,
Deinhardsteingasse 30, Tel. A 26-5-13

empfiehlt sich für die Ausführung
sämtlicher einschlägiger Arbeiten

A 293/6

(A. Z. 1049/48; M.Abt. 2 — b/H 1950/48.)

Dem Vertragsangestellten Alois Hauer wird die Zeit von zwei Jahren neun Monaten und 26 Tagen, die er sich in Haft befunden hat, im doppelten Ausmaß mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 1061/48; M.Abt. 2 — a/P 573/48.)

Der Witwenversorgung des am 9. Dezember 1939 verstorbenen Obermagistratsrates Dr. Franz Prinz wird ab 1. September 1946 gemäß § 137, Abs. 4, und § 142 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien eine ununterbrochene Dienstzeit bis zu dessen Tod zugrunde gelegt.

(A. Z. 1111/48; M.Abt. 2 — a/B 1763/48.)

Dem provisorischen Magistratskommissär Dr. Siegfried Blum wird für die Zeitvorrückung die als Rechtsanwaltsanwärter bei Gericht vom 11. August 1934 bis 10. November 1934 und vom 15. Jänner 1936 bis 15. Oktober 1936 verbrachte Zeit mit Wirkung vom 1. August 1948 angerechnet.

Die Überstellung nachstehender Angestellter und Bediensteter wird genehmigt:

(A. Z. 1010/48; M.Abt. 2 — a/M 1397/48) Emil Morbitzer in Verwendungsgruppe 3.

(A. Z. 1025/48; M.Abt. 2 — a/M 1659/48) Margarete Mayrhofer als Fachbeamtin des Verwaltungsdienstes unter der Bedingung der Ablegung der vorgeschriebenen Fachprüfung innerhalb von drei Jahren.

(A. Z. 1026/48; M.Abt. 2 — a/R 1147/48) Franz Redl in Verwendungsgruppe D.

(A. Z. 1027/48; M.Abt. 2 — a/S 1033/48) Josef Svoboda in Verwendungsgruppe 3.

(A. Z. 1034/48; M.Abt. 2 — a/S 502/48) Josef Samec in Verwendungsgruppe 3.

(A. Z. 1038/48; M.Abt. 2 — a/D 393/48) Josef Dudek in Verwendungsgruppe D.

(A. Z. 1052/48; M.Abt. 2 — a/B 2098/47) Josef Blachnik in Verwendungsgruppe 3.

(A. Z. 1024/48; M.Abt. 2 — a/Sch 1304/48) Karl Schmid in Verwendungsgruppe D unter gleichzeitiger Verleihung des Definitivums.

(A. Z. 1080/48; M.Abt. 2 — a/Allg. 14/48) 13 Bedienstete laut vorgelegtem Verzeichnis in Verwendungsgruppe 5.

(A. Z. 1081/48; M.Abt. 2 — a/H 313/48) Maria Harwarth in Verwendungsgruppe C.

(A. Z. 1082/48; M.Abt. 2 — a/K 1266/48) Dr. Franz Kribala in den Stand der rechtskundigen Beamten unter der Bedingung einer zweijährigen zufriedenstellenden Dienstleistung im Konzeptsdienst und der erfolgreichen Ablegung der vorgeschriebenen Fachprüfung.

(A. Z. 1090/48; M.Abt. 2 — a/Allg. 20/48) 9 Bedienstete laut vorgelegtem Verzeichnis in Verwendungsgruppe 5.

(A. Z. 1095/48; M.Abt. 2 — a/Allg. 69/48) 15 Bedienstete laut vorgelegtem Verzeichnis in Verwendungsgruppe 5.

(A. Z. 1088/48; M.Abt. 2 — a/S 1307/48) Alois Simanek in Verwendungsgruppe D.

(A. Z. 1101/48; M.Abt. 2 — a/Z 535/48) Johann Zach in Verwendungsgruppe C.

(A. Z. 1110/48; M.Abt. 2 — a/St 347/48) Dr. Josef Stiefvater in den Stand der rechtskundigen Beamten unter der Bedingung einer zweijährigen zufriedenstellenden Dienstleistung im Konzeptsdienst und der erfolgreichen Ablegung der vorgeschriebenen Fachprüfung.

Die vom Magistrat vorgelegten Entwürfe von Dienstverträgen werden genehmigt:

(A. Z. 1018/48; M.Abt. 2 — c/1726/46) Wilhelm Adametz.

(A. Z. 1040/48; M.Abt. 2 a — 2039/48) Dr. Maria Sellner.

(A. Z. 1060/48; M.Abt. 2 — c/1890/47) Felix Prohaska.

(A. Z. 1065/48; M.Abt. 2 — c/1997/48) Margarete Binder.

(A. Z. 1113/48; M.Abt. 2 — c/1366/48) Gustav Gugler.

Die nachstehend verzeichneten Beamten werden definitiv angestellt:

(A. Z. 999/48; M.Abt. 2 — a/W 1337/48) Franz Wiham, Amtsgehilfe.

(A. Z. 1000/48; M.Abt. 2 — a/S 825/48) Josef Spindler, Verwaltungsbeamter.

(A. Z. 1001/48; M.Abt. 2 — a/W 832/48) Thomas Wolf, Amtsgehilfe.

(A. Z. 1002/48; M.Abt. 2 — a/St 476/48) Alfred Straberger, Amtsgehilfe.

(A. Z. 1003/48; M.Abt. 2 — a/St 550/48) Alfred Strametz, Amtsgehilfe.

(A. Z. 1004/48; M.Abt. 2 — a/St 475/48) Johann Struba, Amtsgehilfe.

(A. Z. 1005/48; M.Abt. 2 — a/W 833/48) Heinrich Wildeis, Amtsgehilfe.

(A. Z. 1014/48; M.Abt. 2 — a/Sch 2321/47) Josef Schüller, Beamter der Rathauswache.

(A. Z. 1015/48; M.Abt. 2 — a/Sch 1211/48) Otto Schätz, Verwaltungsbeamter.

(A. Z. 1016/48; M.Abt. 2 — a/Sch 945/48) Kurt Schütz, Verwaltungsbeamter.

(A. Z. 1017/48; M.Abt. 2 — a/St 619/48) Franz Stöhr, Amtsgehilfe.

(A. Z. 1032/48; M.Abt. 2 — a/H 747/48) Richard Hurmer, Kanzleioberoffizial.

(A. Z. 1033/48; M.Abt. 2 — a/S 723/48) Erna Skarke, Fürsorgerin.

(A. Z. 1041/48; M.Abt. 2 — a/K 409/48) Anton Kozelauch, Kanzleioberoffizial.

(A. Z. 1045/48; M.Abt. 2 — a/F 1060/48) Franz Fortelny, Verwaltungsbeamter.

(A. Z. 1056/48; M.Abt. 2 — a/V 439/47) Emil Vokroj, Löschmeister.

(A. Z. 1071/48; M.Abt. 2 — a/A 391/48) Karl Ambrusch, Amtsgehilfe.

(A. Z. 1072/48; M.Abt. 2 — a/St 466/48) Aloisia Steiger, Fürsorgerin.

(A. Z. 1073/48; M.Abt. 2 — a/F 1253/48) Dr. Otto Friesinger, Stadtbauoberkommissär.

(A. Z. 1074/48; M.Abt. 2 — a/R 1296/48) Dr. Karl Rohm, Verwaltungsbeamter.

(A. Z. 1075/48; M.Abt. 2 — a/L 1012/48) Otto Langer, Verwaltungsbeamter.

(A. Z. 1092/48; M.Abt. 2 — a/G 1011/48) Johann Gabriel, Kanzleiassistent.

(A. Z. 1093/48; M.Abt. 2 — a/K 2809/48) Adolf Kalwoda, Kanzleioberoffizial.

(A. Z. 1103/48; M.Abt. 2 — a/G 920/48) Adolf Gehrke, technischer Oberkommissär.

(A. Z. 1104/48; M.Abt. 2 — a/H 2277/48) Barbara Hofmeister, Kanzleioffizial.

(A. Z. 1037/48; M.Abt. 2 — a/Z 487/48.)

Der Brandmeister Johann Zöttl wird zum Oberbrandmeister ernannt.

(A. Z. 1047/48; M.Abt. 17/II-P 1469/48.)

Dr. Josef Schuldmayer wird mit Wirksamkeit vom 1. September 1948 nach den Bestimmungen der Dienst-Anweisung für die Abteilungsdirektoren in den Wiener städtischen Krankenanstalten zum Assistenten an der II. Medizinischen Abteilung des Krankenhauses Lainz ernannt.

Die Magistratsanträge über die Zuerkennung und Weitergewährung von Kinderzulagen und die Bewilligung von Aushilfen gemäß § 6, Abs. 3, der Gehaltsordnung an die nachstehend verzeichneten Bediensteten werden genehmigt:

(A. Z. 1011/48; M.Abt. 2 — a/G 821/48) Franz Geyer, Amtsgehilfe.

(A. Z. 1022/48; M.Abt. 2 — a/O 56/48) Leopold Oberhauser, Oberamtsrat.

(A. Z. 1028/48; M.Abt. 2 — a/N 575/48; A. Z. 1029/48; M.Abt. 2 — a/N 43/48) Viktor Nedwed, Verwaltungs-offizial.

(A. Z. 1030/48; M.Abt. 2 — a/P 3/48) Josef Pesl, definitiver Arbeiter.

(A. Z. 1050/48; M.Abt. 2 — b/N 271/48) Ludwig Nerad, Vertragsbediensteter.

(A. Z. 1053/48; M.Abt. 2 — a/J 299/48) Otto Jorda, Pensionist (gemäß § 18 GO.).

(A. Z. 1023/48; M.Abt. 2 — a/K 2139/48) Johann Kolholzer, Kanalarbeiter.

(A. Z. 1070/48; M.Abt. 2 — a/P 312/48) Karl Prosser, Amtsrat.

(A. Z. 1079/48; M.Abt. 2 — a/H 1320/47) Josef Hruby, Oberdesinfektor.

(A. Z. 1096/48; M.Abt. 2 — b/Z 635/48) Franz Zdrasil, Vertragsangestellter.

(A. Z. 1097/48; M.Abt. 2 — a/K 1199/48) Gustav Käs, Beamter.

(A. Z. 1098/48; M.Abt. 2 — a/H 1742/48) Karl Horak, Kanalarbeiter.

(A. Z. 1102/48; M.Abt. 2 — a/W 1641/48) Martha Weinwurm.

(A. Z. 1057/48; M.Abt. 2 — a/St 3/48.)

Maria Stepanek, Witwe nach dem am 22. Dezember 1947 verstorbenen Obersenatsrat Josef Stepanek wird ab 1. Jänner 1948 gemäß § 45, Abs. 9, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien eine außerordentliche Zuwendung in der Höhe von 190 S monatlich zuzüglich der 36prozentigen Ausgleichszulage und der Waise Otto Stepanek wird gemäß § 51, Abs. 3, der Dienstordnung der Erziehungsbeitrag in der normalmäßigen Höhe und gemäß § 6, Abs. 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien die Kinderzulage, vorläufig auf die Dauer von drei Jahren, das ist bis zum 31. Dezember 1950, zuerkannt.

(A. Z. 1013/48; M.Abt. 2 — a/S 1064/48.)

Der Waise Karl Seidl wird gemäß § 147 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien der Erziehungsbeitrag auf die Dauer seines Studiums, längstens jedoch bis zum 31. Juli 1950, gewährt.

(A. Z. 1036/48; M.Abt. 2 L 89/48.)

Dem ehemaligen städtischen Beamten Rudolf Lhotka wird für die Zeit vom 1. Februar 1948 bis 31. Jänner 1949 eine Jahresgabe von 100 S monatlich gegen jederzeitigen Widerruf bewilligt. Hiezu wird vom gleichen Tag an ein Teuerungszuschlag von 40 S und ein weiterer Teuerungszuschlag von 36 Prozent von der Jahresgabe und dem Teuerungszuschlag von 40 S monatlich gewährt.

(A. Z. 1048/48; M.Abt. 2 — d/J 578/48.)

Dem ehemaligen städtischen Beamten Georg Jakob wird vom 1. Oktober 1948 bis 30. September 1949 ein Unterhaltsbeitrag von 100 S monatlich sowie ein Teuerungszuschlag von 36 Prozent von diesem Betrag gegen jederzeitigen Widerruf bewilligt.

(A. Z. 1051/48; M.Abt. 2 — d/R 929/48.)

Der Karoline Ruhm wird die außerordentliche fortlaufende Zuwendung von 50 S monatlich vom 1. August 1948 bis 31. Juli 1951 bzw. bis zu einer allfälligen früher eintretenden anderweitigen Versorgung gegen jederzeitigen Widerruf bewilligt. Hiezu wird vom gleichen Tag an ein Teuerungszuschlag von 40 S und ein weiterer Teuerungszuschlag von 36 Prozent von der Zuwendung und dem Teuerungszuschlag von 40 S monatlich gewährt.

(A. Z. 1055/48; M.Abt. 2 — d/N 189/48.)

Der Antonie Nübel wird eine außerordentliche fortlaufende Zuwendung von 40 S monatlich vom 1. April 1948 bis 31. März 1951 bzw. bis zu einer allfälligen früher eintretenden anderweitigen Versorgung gegen jederzeiti-

gen Widerruf bewilligt. Hiezu wird vom gleichen Tag an ein Teuerungszuschlag von 40 S und ein weiterer Teuerungszuschlag von 36 Prozent von der Zuwendung und dem Teuerungszuschlag von 40 S monatlich gewährt.

(A. Z. 1068/48; M.Abt. 2 — a/H 1899/48.)

Dem provisorischen Magistratskommissär Dr. Gerda Hartmann wird mit Wirkung vom 1. September 1946 die in politischer Haft zugebrachte Zeit vom 24. Februar 1942 bis 5. Juni 1942 im doppelten Ausmaße für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte, mit Ausnahme der Probendienstzeit gemäß § 17 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, angerechnet. Für die Zeitvorrückung wird ihm die als Rechtsanwalts-anwärter bei Gericht verbrachte Zeit im Ausmaße von zwei Jahren angerechnet.

(A. Z. 1069/48; M.Abt. 2 — a/J 274/48.)

Johann Jäger wird mit Wirkung vom 1. September 1946 die in politischer Haft zugebrachte Zeit vom 13. Februar bis 23. Mai 1934 im doppelten Ausmaße für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte, mit Ausnahme der Probendienstzeit gemäß § 17 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

(A. Z. 1035/48; M.Abt. 2 — b/R 1144/48.)

Der Witwe nach Max Reinhold wird gemäß Erlaß M.Abt. 1 — 3228/47 vom 3. Dezember 1947 im Sinne der Bestimmungen des § 55 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien ein Todesfallsbeitrag im Höchstausmaße des dreifachen vom Verstorbenen zuletzt als Gehalt bezogenen Monatsbetrages unter Anrechnung des bereits flüssiggemachten Sterbegeldes angewiesen.

(A. Z. 1091/48; M.Abt. 2 — b/Allg. 590/48.)

1. Die im vorgelegten Verzeichnis angeführten Bediensteten werden auf die im Verzeichnis angeführten Verwendungsposten und mit dem dort angeführten Wirk-samkeitsbeginn überstellt.

2. Sie werden — Hildegard Beran, Annemaria Bernas, Berta Czipka, Florentine Dokulil und Maria Schilhanek unter Nachsicht des Erfordernisses vom Höchstaufnahme-alter — in provisorischer Eigenschaft mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nächstfolgenden Monatsersten der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

3. Gemäß § 136, Absatz 3, der Dienstordnung wird der Vertragsbediensteten Anna Bozdech die Dienstzeit vom 1. April 1941 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 1099/48; M.Abt. 2 — b/Allg. 591/48.)

1. Die im vorgelegten Verzeichnis angeführten Bediensteten werden mit Wirksamkeit vom Beschlußtag in die darin verzeichneten Verwendungs- bzw. Dienstpostengruppen überstellt.

2. Sie werden — Anna Kopak und Johann Konicek unter Nachsicht des Erfordernisses vom Höchstaufnahme-alter — in provisorischer Eigenschaft mit der im Verzeichnis angeführten Verwendung und Einreihung der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nach-folgenden Monatsersten unterstellt.

3. Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der Dienstordnung wird ihnen die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 981/48; M.Abt. 2 — b/Allg. 532/48.)

Die in den vorgelegten Verzeichnissen angeführten 1274 Vertragsbediensteten werden in provisorischer Eigenschaft mit den in den Verzeichnissen angeführten Verwendungen und Einreihungen der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten

unterstellt. Es werden ihnen gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der Dienstordnung die in den Verzeichnissen angeführten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet. Den Bediensteten Marie Szente, Wilhelmine Uhl, Dr. Hubert Kaut, Ernestine Michalik, Dr. Edith Franz werden die aus dem Verzeichnis ersichtlichen, nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehenden, in die Ruhegenüßbemessung nicht anrechenbaren Ergänzungszulagen zuerkannt.

(A. Z. 982/48; M.Abt. 2 — b/Allg. 533/48.)

Die in den vorgelegten Verzeichnissen angeführten 557 Vertragsbediensteten werden unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft mit den in den Verzeichnissen angeführten Verwendungen und Einreihungen der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt. Es werden ihnen gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der Dienstordnung die in den Verzeichnissen angeführten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Den Bediensteten Friedrich Bacher, Franz Glaser, Rudolf Grafinger, Dr. Josef Hattinger, Adolf Dalla-Bona, Maria Fürst, Gustav Soboszek, Alfred Zimmer, Ingenieur Ferdinand Görlich, Ing. Hans Pleschner, Adolf Dachsbacher, Paul Deutsch, Karl Kaindl, Heinrich Karlofsky, Leopold Kudela, Rudolf Müller werden die aus dem Verzeichnis ersichtlichen, nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehenden, in die Ruhegenüßbemessung nicht anrechenbaren Ergänzungszulagen zuerkannt.

(A. Z. 983/48; M.Abt. 2 — b/Allg. 534/48.)

1. Die im vorgelegten Verzeichnis angeführten 36 Bediensteten werden mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 in die darin verzeichneten Verwendungs- bzw. Dienstpostengruppen überstellt.

2. Sie werden alle, mit Ausnahme des Josef Adler, Helene Brückler, Johann Cerni, Helene Dostal, Karoline Krosik, Dr. Franz Motz, Friedrich Patak, Josef Pelz, Anna Römer, Franz Stehlik, Emilie Stetina, Johanna Zeidler, Therese Ruisz und Gertrude Violin, unter Nachsicht des Erfordernisses vom Höchstaufnahmealter in provisorischer Eigenschaft mit der im Verzeichnis angeführten Verwendung und Einreihung der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der Dienstordnung wird ihnen die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Den Bediensteten Helene Dostal, Dr. Josef Aigner, Dr. Albert Riccabona werden die aus dem Verzeichnis ersichtlichen, nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehenden, in die Ruhegenüßbemessung nicht anrechenbaren Ergänzungszulagen zuerkannt.

(A. Z. 985/48; M.Abt. 2 — b/Allg. 544/48.)

1. Die in der vorgelegten Liste angeführten 12 Bediensteten werden mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in die darin bezeichneten Verwendungen überstellt.

2. Sie werden in provisorischer Eigenschaft mit der in der Liste angeführten Verwendung und Einreihung der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt. Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der Dienstordnung wird ihnen die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 987/48; M.Abt. 2 — b/Allg. 542/48.)

Die in vorgelegten Verzeichnissen A und B angeführten

854 Vertragsbediensteten werden unter Nachsicht des Erfordernisses vom Höchstaufnahmealter in provisorischer Eigenschaft mit der in der Liste angeführten Einreihung der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt. Es wird gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der Dienstordnung den in der Liste A angeführten Bediensteten die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegten Dienstzeiten und den in der Liste B angeführten Bediensteten die in dieser Liste angeführten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 988/48; M.Abt. 2 — b/Allg. 541/48.)

Die in den vorgelegten Verzeichnissen A und B angeführten 376 Vertragsbediensteten werden in provisorischer Eigenschaft mit der in der Liste angeführten Einreihung der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt. Es wird gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der Dienstordnung den in der Liste A angeführten Bediensteten die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit und den in der Liste B angeführten Bediensteten die in dieser Liste angeführten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 991/48; M.Abt. 2 — b/Allg. 549/48.)

1. Die in der vorgelegten Liste angeführten 14 Bediensteten werden mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in die darin bezeichneten Verwendungen überstellt.

2. Sie werden in provisorischer Eigenschaft mit der in der Liste angeführten Verwendung und Einreihung der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt. Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der Dienstordnung werden ihnen die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 992/48; M.Abt. 2 — b/Allg. 537/48.)

Die in den vorgelegten Verzeichnissen A und B angeführten 378 Vertragsbediensteten werden in provisorischer Eigenschaft mit den in den Listen angeführten Verwendungen und Einreihungen der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt. Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der Dienstordnung wird den in der Liste A verzeichneten Bediensteten die Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 und den in der Liste B verzeichneten Bediensteten die dort angeführten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Den Bediensteten Dr. Graf Elfriede, Dr. Smetana Othmar, Dr. Lienert Emil, Dr. Schimpfe Hedwig werden die aus dem Verzeichnis ersichtlichen, nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehenden, in die Ruhegenüßbemessung nicht anrechenbare Ergänzungszulagen zuerkannt.

(A. Z. 993/48; M.Abt. 2 — b/Allg. 538/48.)

Die in den vorgelegten Verzeichnissen A und B angeführten 363 Vertragsbediensteten werden unter Nachsicht des Erfordernisses vom Höchstaufnahmealter in provisorischer Eigenschaft mit den in den Listen angeführten Verwendungen und Einreihungen der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt. Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der Dienstordnung wird den in der Liste A verzeichneten Bediensteten die Zeit vom 13. März 1938 bis 24. April 1945 und den in der Liste B verzeichneten Bediensteten die

dort angeführten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Der Bediensteten Dr. Fischer Klare wird die aus dem Verzeichnis ersichtliche, nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende, in die Ruhegeußbemessung nicht anrechenbare Ergänzungszulage zuerkannt.

(A. Z. 994/48; M.Abt. 2 — b/Allg. 539/48.)

1. Die in der vorgelegten Liste angeführten 43 Bediensteten werden mit Wirksamkeit von den dort angeführten Zeitpunkten in die darin bezeichneten Verwendungen überstellt.

2. Sie werden in provisorischer Eigenschaft mit der in der Liste angeführten Verwendung und Einreihung der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten unterstellt. Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der Dienstordnung wird ihnen die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte zuerkannt.

(A. Z. 995/48; M.Abt. 2 — b/Allg. 540/48.)

1. Die in der vorgelegten Liste angeführten 21 Bediensteten werden mit Wirksamkeit von den dort angeführten Zeitpunkten in die darin bezeichneten Verwendungen überstellt.

2. Sie werden unter Nachsicht des Erfordernisses vom Höchstaufnahmealter in provisorischer Eigenschaft mit der in der Liste angeführten Verwendung und Einreihung der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten unterstellt. Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der Dienstordnung wird ihnen die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 1109/48; M.Abt. 2 — c/1902/48.)

Der städt. Forstarbeiter Josef Schneidhofer wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1948 in die Verwendungsgruppe 3 des Schemas I der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien überstellt und in provisorischer Eigenschaft als Heger der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

(A. Z. 1108/48; M.Abt. 2 — c/243/48.)

Die vertragsmäßige Säuglingsschwester Elfrieda Hummel wird mit Wirksamkeit von dem dem Tag des Beschlusses folgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

(A. Z. 1094/48; M.Abt. 2 — b/P 1606/48.)

Die Dienstzeit des Sekundararztes der Frauenklinik Gersthof Dr. Friedrich Poeffel wird gemäß § 4, Abs. 5, der Dienstankündigung für die Abteilungsärzte um ein weiteres (fünftes) Jahr verlängert.

Nachstehendes Geschäftsstück wurde vorberaten und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

(A. Z. 1100/48; M.Abt. 1 — 2113/48.)

Betr. Vorschüsse auf Teuerungszulagen.

Nachstehendes Geschäftsstück wurde vorberaten und an den Stadtsenat weitergeleitet:

(A. Z. 1114/48; M.Abt. 1 — 1819/48.)

Betr.: Einmalige Aushilfe an die Bediensteten und Pensionsparteien.

Veränderungen im Dienststellen- und Telefonverzeichnis der Stadt Wien

(Zur Richtigstellung auf den hiefür vorgesehenen leeren Veränderungsblättern nach jeder Geschäftsgruppe)

Auf Seite 26:

14. Zeile von oben statt R 30-5-50 jetzt A 58-5-20 (Rodaun 34 bleibt!).

Gemeinderatsausschuß II

Sitzung am 5. Oktober 1948

Vorsitzender: GR. Marek.

Anwesende: Amtsf. StR. Resch; die GR. Bauer, Fritsch, Dipl.-Kfm. Dr. Hohl, Mistinger, Dr. Robetschek, Dr. Soswinski, Johann Swoboda und Thaller; ferner OSR. Dr. Gall und Kontr.A.Dior. Dr. Leppa.

Entschuldigt: GR. Dipl.-Kfm. Nathschläger, Reiser, Weigelt.

Schriftführer: OAR. Cervený.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

Berichterstatte: GR. Bauer.

(A. Z. 185 — M.Abt. 5 — Mi 666/48.)

Für Rückersatz des von der Bezirksvorsteherung 17 für diverse Zahlungen verwendeten Vermögens der ehemaligen NSV-Dienststelle Elterleinplatz an die Republik Österreich auf Grund des Verbotsgesetzes sowie für Zahlungen mehrerer Ortsvorsteherungen in der ersten Zeit der Besetzung wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 221, Verschiedene Finanzangelegenheiten, unter Post 39, Verschiedene Ausgaben (derzeitiger Ansatz 100.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 100.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 221, Verschiedene Finanzangelegenheiten, unter Post 9, Verschiedene Einnahmen, zu decken ist.

Berichterstatte: GR. Dr. Soswinski.

(A. Z. 163 — M.Abt. 5 — Mi 561/48.)

Für Tilgung von 18.000 Nom. sfrs. 4prozentige Schuldverschreibungen der Bundeshauptstadt Wien vom Jahre



*Wir stehen
im Trauerfall mit
Rat und Hilfe
zur Verfügung*

STÄDTISCHE BESTATTUNG
WIEN IV GOLDEGGASSE 19 - U 40-5-20 SERIE
120 FILIALEN UND ANMELDESTELLEN IN WIEN

ges. besch.

1931 wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 212, Anlehen, unter Post 37, Schuldendienst (derzeitiger Ansatz 11.469.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 41.860 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 221, Verschiedene Finanzangelegenheiten, unter Post 9, Verschiedene Einnahmen, zu decken ist.

Berichterstatte: GR. Johann S w o b o d a.

(A. Z. 169 — M.Abt. 5 — Be 124/48.)

Der der Vereinigten Baustoffwerke-AG., Wien 3, Erdberger Lände 36, mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses II vom 29. Juni 1948, A. Z. 126/48, bewilligte Kontokorrentkredit von 1.500.000 S wird um 1.000.000 S auf 2.500.000 S erhöht. Der Kredit ist mit 6 Prozent p. a. zu verzinsen.

(A. Z. 171 — M.Abt. 4 — FA 11/48.)

Der auf der Interimsrubrik 2150, Verschiedene Ausgaben, aufscheinende Ausgaberrückstand im Betrage von 818.04 S ist zu Lasten der Ausgaberrubrik 221/39, Verschiedene Ausgaben, abzudecken.

Berichterstatte: GR. Thaller.

(A. Z. 168 — M.Abt. 5 — U 6/48.)

Der dem Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses II vom 27. Jänner 1947, A. Z. 7/47, eingeräumte Betriebskredit von 1.600.000 S wird auf 2.600.000 S erhöht. Hierbei hat auch für die Krediterhöhung der bisherige Zinssatz von 6 Prozent p. a. zur Anwendung zu gelangen.

(Bereits gemäß § 93 GV. am 28. August 1948 vom Herrn Bürgermeister genehmigt.)

(A. Z. 186 — M.Abt. 5 — U 10/48.)

Dem Brauhaus der Stadt Wien wird eine Betriebskredit in der Höhe von 4.000.000 S bewilligt, der jedoch vom Magistrat nur nach Bedarf flüssig zu machen ist.

Der Kredit ist mit 6 Prozent p. a. zu verzinsen und bis längstens 30. Juni 1949 zurückzuzahlen.

Berichterstatte: GR. Thaller.

(A. Z. 164 — M.Abt. 5 — Da 98/48.)

1. Der Gemeinnützigen Kleingartensiedlungsgenossenschaft Altmannsdorf und Hetzendorf, reg. G. m. b. H., Wien 12, Rosenhügelstraße 35 a, wird zum Wiederaufbau ihrer durch Kriegseinwirkung zerstörten Siedlung ein viertes Zusatzdarlehen von 600.000 S bewilligt.

2. Das Darlehen ist ob der B. R. E. Z. 1010 des Grundbuches der Kat. Gem. Hetzendorf einzuverleiben.

3. Für die Gewährung des Darlehens ist ein jährliches Siedlerentgelt von 3 Prozent zu entrichten. Das Siedlerentgelt ist vom Tage der Zuzählung der ersten Rate zu berechnen.

4. Die Zuzählung des Darlehens erfolgt in Teilbeträgen nach Maßgabe des Baufortschrittes auf Grund einer bauamtlichen Bescheinigung, die Zuzählung der ersten Rate in der Höhe von 200.000 S nach Unterfertigung des Darlehensvertrages und der einverleibungsfähigen Pfandbestellungsurkunde.

5. Allfällige der Genossenschaft aus dem im Sinne des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes zu schaffenden Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zukommenden Beträge

sind vorerst zur Abtragung der Zusatzdarlehen zu verwenden.

(Bereits gemäß § 99 GV. am 7. September 1948 vom Stadtsenat genehmigt.)

(A. Z. 187 — M.Abt. 5 — Da 127/48.)

1. Der Kleingartengruppe „Himmelstraße - Pointenbach“ des Kleingartenvereines „Grinzing“, Wien 19, Himmelstraße 52 (Parzelle 14) wird zur Errichtung einer Lichtenanlage ein Darlehen von 3500 S bewilligt.

2. Das Darlehen ist in 24 aufeinanderfolgenden Monatsraten von 145 S und einer anschließenden Restrate von 20 S abzustatten und mit 3 Prozent p. a. halbjährig im nachhinein zu verzinsen. Die erste Rate ist an dem auf die Flüssigmachung folgenden Monates ersten fällig.

3. Das Darlehen wird unter der weiteren Bedingung bewilligt, daß der Österreichische Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, Wien 6, Getreidemarkt 11, für diese die Haftung als Bürge und Zahler übernimmt.

Der Magistratsantrag zu nachfolgendem Geschäftstück wird genehmigt und an den Stadtsenat weitergeleitet:

Berichterstatte: GR. Dr. Robetschek.

(A. Z. 172 — M.Abt. 7 — 3029/48.)

Sonderturnen für Schulkinder, die Haltungsschwächen aufweisen; Kredit für 1948 auf der neu zu eröffnenden Ausgaberrubrik 311/29 in der Höhe von 2500 S.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatte: StR. Resch.

(A. Z. 165 — M.Abt. 5 — H 82/48.)

Zweiter periodischer Bericht aus 1948 über genehmigte Überschreitungen.

(A. Z. 179 — M.Abt. 24 — 4879/1/48.)

Errichtung einer Wohnhausanlage in Wien 12, Schwenkgasse-Hasenhutgasse mit 42 Wohnungen; voraussichtliches Kostenerfordernis 3.500.000 S.

(Bereits gemäß § 93 GV. am 17. September 1948 vom Herrn Bürgermeister genehmigt.)

(A. Z. 176 — M.Abt. 24 — 4887/1/48.)

Errichtung einer Wohnhausanlage in Wien 12, Vierthalgasse-Dörfelstraße mit 104 Wohnungen; voraussichtliches Kostenerfordernis 9.200.000 S.

(Bereits gemäß § 93 GV. am 17. September 1948 vom Herrn Bürgermeister genehmigt.)

(A. Z. 184 — M.Abt. 24 — 4880/2/48.)

Errichtung einer Wohnhausanlage in Wien 14, Linzer Straße mit 923 Wohnungen; voraussichtliches Kostenerfordernis 81.300.000 S.

(Bereits gemäß § 93 VG. am 17. September 1948 vom Herrn Bürgermeister genehmigt.)

Berichterstatte: GR. Bauer.

(A. Z. 161 — M.Abt. 48 — 4051/48.)

Städtischer Fuhrwerksbetrieb; Abverkauf von 66 Kraftfahrzeugen.

(Bereits gemäß § 93 GV. am 28. Juli 1948 vom Herrn Bürgermeister genehmigt.)

(A. Z. 183 — M.Abt. 24 — 4874/1/48.)

Errichtung einer Wohnhausanlage in Wien 21, Scheffelstraße-Kinzerplatz mit 32 Wohnungen; voraussichtliches Kostenerfordernis 2.900.000 S.

(Bereits gemäß § 93 GV. am 17. September 1948 vom Herrn Bürgermeister genehmigt.)

(A. Z. 162 — M.Abt. 41 — Verm. 7/48.)

Triangulierung des Wiener Stadtgebietes; voraussicht-

LEO CHINI

Maler / Anstreicher / Möbellackierung

Betrieb: Wien VII, Stuckgasse 5 / Telefon B 34-7-42

Filiale: Wien XVII, Hernalser Gürtel 9 / Tel. A 26-6-69

A 321/13

liches Kostenerfordernis 200.000 S; Kredit für 1948 auf der neu zu eröffnenden Ausgaberrubrik 704/30 in der Höhe von 7000 S; Sicherstellung der Kostenbeträge für die kommenden Verwaltungsjahre in den bezüglichen Voranschlägen.

Berichterstatter: GR. Fritsch.

(A. Z. 175 — M.Abt. 24 — 4889/1/48.)

Errichtung einer Wohnhausanlage in Wien 2, Wehlstraße-Handelskai; I. Bauteil mit 67 Wohnungen; voraussichtliches Kostenerfordernis 4.800.000 S.

(Bereits gemäß § 93 GV. am 17. September 1948 vom Herrn Bürgermeister genehmigt.)

(A. Z. 180 — M.Abt. 24 — 4883/1/48.)

Errichtung einer Wohnhausanlage in Wien 11, Simmeringer Hauptstraße - Enkplatz mit 36 Wohnungen; Kostenerfordernis 4.300.000 S.

(Bereits gemäß § 93 GV. am 17. September 1948 vom Herrn Bürgermeister genehmigt.)

Berichterstatter: GR. Dipl.-Kfm. Dr. Hohl.

(A. Z. 177 — M.Abt. 31 — 944/48.)

Städtische Wasserwerke; Beschaffung von Rohren und Formstücken; Sicherstellung der Anschaffungskosten in der Höhe von 1.100.000 S im Voranschlag 1949.

Berichterstatter: GR. Mistinger.

(A. Z. 170 — M.Abt. 31 — 3167/48.)

Schulbau in Hinterwildalpen; Beihilfe in der Höhe von 10.000 S.

Berichterstatter: GR. Dr. Robetschek.

(A. Z. 178 — M.Abt. 24 — 4875/1/48.)

Errichtung einer Wohnhausanlage in Wien 12, Malfattgasse 27—29 und Koflergasse 21 mit 31 Wohnungen; voraussichtliches Kostenerfordernis 2.600.000 S.

(Bereits gemäß § 93 GV. am 17. September 1948 vom Herrn Bürgermeister genehmigt.)

(A. Z. 191 — M.Abt. 44 — 2981/48.)

Errichtung eines neuen Umkleide- und Betriebsgebäudes im Angelbad, Wien 21; Kostenerfordernis 580.000 S; Kredit für 1948 auf der neu zu eröffnenden Ausgaberrubrik 723/52 in der Höhe von 250.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten im Voranschlag für 1949.

(Bereits gemäß § 93 GV. am 20. September 1948 vom Herrn Bürgermeister genehmigt.)

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

(A. Z. 182 — M.Abt. 24 — 4873/1/48.)

Errichtung einer Wohnhausanlage in Wien 21, O'Briengasse 25—27 mit 24 Wohnungen; voraussichtliches Kostenerfordernis 1.780.000 S.

(Bereits gemäß § 93 GV. am 17. September 1948 vom Herrn Bürgermeister genehmigt.)

Berichterstatter: GR. Johann S w o b o d a.

(A. Z. 167 — M.Abt. 24 — 4816/20/48.)

Siedlungsanlage Kagan; Betrauung der „GESIBA“ mit der Gesamtbauleitung.

(A. Z. 181 — M.Abt. 24 — 4872/1/48.)

Errichtung einer Wohnhausanlage in Wien 5, Wimmergasse mit 56 Wohnungen; voraussichtliches Kostenerfordernis 5.300.000 S.

(Bereits gemäß § 93 GV. am 17. September 1948 vom Herrn Bürgermeister genehmigt.)

(A. Z. 190 — M.Abt. 4 — FA 10/48.)

Gewerbesteuerzuschüsse an auswärtige Wohngemeinden; Kredit für 1948 auf der neu zu eröffnenden Ausgaberrubrik 201/31 in der Höhe von 50.000 S.

Berichterstatter: GR. Thaller.

(A. Z. 174 — M.Abt. 24 — 4886/2/48.)

Errichtung eines Wohnhauses in Wien 6, Gumpendorfer Straße 86 mit 16 Wohnungen; voraussichtliches Kostenerfordernis 1.800.000 S.

(Bereits gemäß § 93 GV. am 17. September 1948 vom Herrn Bürgermeister genehmigt.)

(A. Z. 173 — M.Abt. 24 — 4876/1/48.)

Errichtung einer Wohnhausanlage in Wien 3, Hainburger Straße - Gestettengasse mit 44 Wohnungen; voraussichtliches Kostenerfordernis 4.200.000 S.

(Bereits gemäß § 93 GV. am 17. September 1948 vom Herrn Bürgermeister genehmigt.)

(A. Z. 188 — M.Abt. 24 — W.B.A. 48/48.)

Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Fondshilfe auf Grund des Wohnhauswiederaufbaugesetzes für im Eigentum der Gemeinde Wien stehende Gebäude.

(Bereits gemäß § 93 GV. am 30. August 1948 vom Herrn Bürgermeister genehmigt.)

Im Anschluß daran berichtet Stadtrat Resch über die Entwicklung der Einnahmen aus den Ertragsanteilen und der Eingänge an städtischen Steuern sowie über die Verhandlungen mit dem Bund hinsichtlich des Zuschusses zum Mehraufwand für das Personal usw., und über die Fragen des Finanzausgleiches.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

(M.Abt. 18 — 1722/48.)

Plan Nr. 1943.

Auflegung des Entwurfes einer Festsetzung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die Augustinerbastei (Albrechtsrampe) im 1. Bezirk.

Auf Grund § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 27. Oktober 1948 bis zum 12. November 1948 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 20. Oktober 1948 Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
Stadtregulierung

(M.Abt. 18 — 3248.)

Plan Nr. 1973.

Auflegung des Entwurfes einer Neufestsetzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Westbahn, Deutschordenstraße, Linzer Straße und dem Baumgartner Kasinopark im 14. Bezirk.

Auf Grund § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 27. Oktober 1948 bis zum 12. November 1948 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 20. Oktober 1948 Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
Stadtregulierung

„AUSTRIA“

PAPIERINDUSTRIE AG.

Wien XVI, Nauseagasse 65

Verpackungen für Lebensmittel,
Papiersäcke, Faltpapier usw.
Telephon A 23-2-65, B 43-201

A 288/13

Wiener Notizen

Neues Leben aus Ruinenschutt

In der Siedlung Hirschstetten konnte vor einigen Tagen die Dachgleichenfeier begangen werden. Bürgermeister Dr. h. c. Körner und Stadtrat Novy benützten diese Gelegenheit, um hier den Bauarbeitern und der Bauleitung den Dank der Stadt Wien auszusprechen.

Diese Siedlung ist mit ihren 346 zukünftigen Wohnungen nach der Per-Albin-Hansson-Siedlung die größte Wohnbaustätte Wiens seit dem Kriegsende. Die Baustelle selbst ist rund 105.000 Quadratmeter groß und befindet sich in der Nachbarschaft der Kriegerheimstätten und Stadtrandsiedlungen. Im Bau sind derzeit 58 zweistöckige Wohnhäuser mit je vier Wohnungen und 89 Einfamilienhäuser. Jede Wohnung hat ein Flächenausmaß von zirka 60 Quadratmeter und besteht aus einer Wohnküche, Elternschlafzimmer, Kinderschlafzimmer, einem Wirtschaftsraum und Badezimmer. Jede Partei bekommt auch einen 200 Quadratmeter großen Nutzgarten und einen Kleintierstall.

Internat für Volksbibliothekare in Weinberg

In der Arbeiterschule Schloß Weinberg in Kefermarkt haben Internatswochen für Volksbibliothekare stattgefunden. Von bekannten Wissenschaftlern, Schriftstellern und Fachexperten wurden dabei Vorträge über gesellschafts-, literatur- und naturwissenschaftliche Themen gehalten. Bei der Veranstaltung waren Volksbibliothekare der Städtischen Büchereien der Gemeinde Wien, der Zentralstelle der Betriebsbüchereien des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Kulturreferate der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter sowie die Stadtbücherei der Gemeinde Linz vertreten. An den zwei Lehrgängen, von denen jeder eine Woche dauerte, haben 150 Volksbibliothekare teilgenommen.

Baubewegung

vom 12. bis 19. Oktober 1948

Neubauten:

11. Bezirk: Kaiser-Ebersdorfer Straße, Gst. 1473/1, Gewächshaus, Josef Rzihauschek, 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 143, Bauführer Bmst. Franz Weninger, 10, Quellenstraße 91 (M.Abt. 37 — Bb XI/281/48).

Schmidgunstgasse 56, Verkaufskiosk, Alfons Salvat, 16, Thaliastraße 111, Bauführer Zmst. Franz Blamauer, 16, Anzengruberplatz 8 (M.Abt. 37 — Bb XI/328/48).

Simmeringer Hauptstraße, Gst. 918, K. G. Simmering, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Franz Osterbauer, 11, Simmeringer Hauptstraße 736, Bauführer Bmst. A. Duras & Co., 11, Simmeringer Hauptstraße 174 b (M.Abt. 37 — Bb XI/397/48).

Dorigasse 9, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Josef Hopf, 11, Rappachgasse 70, Bauführer Bmst. Karl Pönniger, 11, Simmeringer Hauptstraße 45 (M.Abt. 37 — Bb XI/271/48).

21. Bezirk: O'Brien-Gasse 25—27, Errichtung eines städtischen Wohnhauses, Stadt Wien, M.Abt. 24, Bauführer Bmst. Ing. Franz Pimpel, 19, Rodlergasse 26 (35/3815).

23. Bezirk: Schwechat, Wiesmayerstraße, Siedlungshaus, Elfriede Cizek, 23, Schwechat, Bruck-Hainburger Straße 13, Bauführer Bmst. Friedrich Tomasovsky, 23, Schwechat, Wiesmayerstraße 31 (M.Abt. 37 — Bb XXIII/227/48).

25. Bezirk: Inzersdorf, Laxenburger Straße, Wohnhaus, Helene Klein, 10, Kudlichgasse 11—13, Bauführer Bmst. Sommer, 10, Inzersdorfer Straße 18 (BB/XXV/572/48).

Mauer, Friedensstraße 15, Einfamilienhaus, Johanna Gerner, 13, Lainzer Straße 29, Bauführer Bmst. Ernst Koppa, 13, Mauer, Bürgergasse 48 (BB/XXV/705/48).

Mauer, Kantgasse 9, Einfamilienhaus, Marie Adam, 1, Fleischmarkt 20, Bauführer Bmst. Friedrich Düsterbehn, 7, Zoller-gasse 39 (BB/XXV/856/48).



ANKERBROT IST BESTES BROT

Inzersdorf, Schwarze Heide-Straße 685, Josef Löber, 17, Zeilerlgasse 63, Bauführer Bmst. Karl Putz, 17, Weißgasse 35 (BB/XXV/629/48).

Erlaa, Schloßparkgasse 20, Wohnhaus, Anton Mauer, 3, Schimmelgasse 12, Bauführer Bmst. Michael Häusler, 25, Atzgersdorf, Rittergasse 8 (BB/XXV/677/48).

Mauer, Niederreitergasse, Gst. 1182/1, Einfamilienhaus, Karoline Melichar, 2, Kleine Sperlgasse 4, Bauführer Bmst. Stephan Letz, 3, Barichgasse 5 (BB/XXV/722/48).

Perchtoldsdorf, Streningergasse 10, Wohnhaus, Marie Stobineschek-Pichl, 24, Mödling, Enzersdorfer Straße 4, Bauführer Bmst. Josef Wagner, 24, Mödling, Klostersgasse 12 (BB/XXV/776/48).

Perchtoldsdorf, Schweglergasse, Garage und Magazin, Hans Zahray, 25, Perchtoldsdorf, Mühlgasse 15/19, Bauführer Bmst. Karl Brodl, 25, Perchtoldsdorf, Salitergasse 28 (BB/XXV/837/48).

Inzersdorf, Vösendorfer Straße 62, Einfamilienhaus, Franz Horna, 10, Inzersdorfer Straße 95/33, Bauführer Bmst. Otto Vogler, 9, Kolingasse 20 (BB/XXV/861/48).

Inzersdorf, Hungereckstraße, Einfamilienhaus, Johann Simoner, 10, Fernkornegasse 28, Bauführer Bmst. Georg Breit, 25, Inzersdorf, Hungereckstraße 24 b (BB/XXV/743/48).

Mauer, Hasnergasse, Gst. 1571/25, Einfamilienhaus, Emma Breidt, 6, Mollardgasse 85, Bauführer Bmst. Hans Kugler, 13, Björnsonsgasse 17 (BB/XXV/810/48).

Breitenfurt, Siedlung Ostende, Gst. 445/6, Einfamilienhaus, Karl Futschek, 6, Stumpergasse 33/21, Bauführer Bmst. Anton Dangerl, 25, Kalksburg, Gutenbachgasse 6 (BB/XXV/814/48).

Kalksburg, Breitenfurter Straße 83, Wohnhaus, Johann Wagner, 15, Pouthongasse 8, Bauführer Bmst. Anton Dangerl, 25, Kalksburg, Gutenbachgasse 6 (BB/XXV/815/48).

Inzersdorf, Oldenburggasse 312, Einfamilienhaus, Johann Kuzniarski, 15, Pfeiffergasse 6/8, Bauführer Bmst. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (BB/XXV/806/48).

Liesing, Breitenfurter Straße 44, Gartenhäuschen, Anton Eichler, 25, Liesing, Mauergasse 2, Bauführer Bmst. Franz Schuöcker, 25, Mauer, Dr. Kühne-Gasse 12 (BB/XXV/848/48).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen

1. **Bezirk:** Habsburgergasse 14, Fischer, im Hause, Bauführer Bmst. Franz John, 9, Sechsschimmelgasse 18 (36/18189).
Karlsplatz, Stadtbahnstation, Vergrößerung des Trafikkioskes, Franz Rischka, 12, Schönbrunner Straße 289, Bauführer Bmst. Gustav Endl, 12, Zöppelgasse 12—14 (36/17938).
Wipplingerstraße 28, Herstellung eines Durchbruchs zwecks Versetzung eines Fensters, Wiener Gebietskrankenasse, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Guido u. Walter Gröger, 6, Mariahilfer Straße 85—87 (36/17969).
Fleischmarkt 1 a, Einbau einer Klosett- und Waschanlage und Umgestaltung der Büro- und Geschäftsräume, Weber & Koci, im Hause, Bauführer Reformbaugesellschaft, 8, Wickenburggasse 26 (36/18028).
Schubertring 14, Anbringung einer Lichtreklame, Shell Mineralöl AG., im Hause, Bauführer unbekannt (36/18029).
Stephansplatz 6, Herstellung einer Tramdecke und Aufgangsstiege, Mezger, im Hause, Bauführer Bmst. Ferdinand Udolf, 25, Perchtoldsdorf, Hochstraße 14 (36/18135).
Philharmonikerstraße 2, Instandsetzung des Obergeschosses und des Dachstuhles, Dr. Hans Thanhofer, im Hause, Bauführer Bmst. Friedrich B. Steinbach, 19, Heiligenstädter Straße 29 (36/18212).
2. **Bezirk:** Kleine Sperlgasse 1/26, Wohnungsteilung, Richard Kroll, im Hause, Bauführer unbekannt (36/18043).
Gabelsbergergasse 3, Instandsetzung der Feuermauer, Fritz Sauerborn, im Hause, Bauführer Bmst. Leo Eckelhart, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, 25, Neu-Erlaa, Hochalleestraße 3 (36/18094).
Rueppgasse 34, Wiederinstandsetzung, Wohnhaus, Kirchenmeisteramt der Domkirche St. Stephan, 1, Stephansplatz 3, Bauführer Bmst. Ing. Walter Tesch, 1, Opernring 11 (36/18116).

Obere Augartenstraße 1 (Prinzenstöckl), Kriegsschadenbehebung, Burghauptmannschaft, Wien I, Hofburg, Schweizerhof, Bauführer: Bauausführung unter der Leitung von Beamten des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes im Sinne des § 2 der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten vom 20. XI. 1938, RGBl. I, S. 1677 (M.Abt. 64—3345/48).

Rueppgasse 2, Leopold Stacher, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Fritz Mögle, 20, Handelskai 50 (36/18045).

Im Werd 13, Deckenherstellung usw., Franz Resch, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Jung, 2, Obere Augartenstraße 62 (36/18154).

3. **Bezirk:** Kugelgasse 6, Wiederinstandsetzung der Feuermauer, Rosa Hintermayer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Konrad Setti, 4, Seisgasse 8 (36/18037).

Landstraße, Gst. 1225/22 und 1231/37, beim Aspangbahnhof, Errichtung eines Papiermagazins, Leykam-Josefsthal, 1, Parkring 2, Bauführer unbekannt (36/18061).

Landstraßer Hauptstraße 137, Wiederinstandsetzung, Kirche, Kongregation der Dienerinnen des hl. Herzens Jesu, 3, Keinerlgasse 37, Bauführer Bauunternehmung Dipl.-Ing. Adalbert Kallinger, 8, Pfeilgasse 14 (36/18109).

Radetzkystraße 4, Wiederaufbau, Wohnhaus, Rosa Schneider, Franziska Neumann durch Dr. Jaro Erichleb, 1, Petersplatz 4, Bauführer Bmst. Ing. Julius u. Eduard Müller, 3, Kegelgasse 45 (36/18152).

Stammgasse 2, Verstärkung der Kellerdecke, Kolben-Kraus, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Faist, 3, Salesianergasse 31 (36/18197).

Rennweg 12, Adaptierungen, Heilmittelwerke Ges. m. b. H., im Hause, Bauführer R. Kutsche & A. Papsch, Hoch-, Tief- und Feuerungsbau, 9, Berggasse 19 (36/18202).

Seidlgasse 12, Herstellung einer Tramdecke, Rudolf Knoll, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Kirchheim, 3, Salmgasse 3 (36/18251).

Reisnerstraße 50, Adaptierungen, Leonie Völgyfy, 4, Belvederegasse 10, Bauführer Bmst. Karl Kirchheim, 3, Salmgasse 3 (36/18252).

Landstraßer Hauptstraße 100, Vergrößerung von Geschäfts- und Lagerräumen, Kommerzrat Ferdinand Pierer, im Hause, Bauführer Bmst. Albrecht Michler, 1, Wildpretmarkt 2 (36/18359).

4. **Bezirk:** Mayerhofgasse 12/6 und 8, Wohnungsteilung, Dr. Alfred Indra, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Pahl, 3, Landstraßer Hauptstraße 88 (36/17947).
Margaretenstraße 28, Maria Hanzl, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Dworak, 6, Gumpendorfer Straße 63 (36/18190).
5. **Bezirk:** Reinprechtsdorfer Straße 9, Bauführer Bmst. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34 (36/18346).
Wehrgasse 24, Bauabänderungen, Werkstätte, Karl Fichna, im Hause, Bauführer Bmst. Ludwig Allesch, 4, Schaumburgergasse 5 (36/17939).
Brandmayergasse 18, Errichtung eines Wagenschuppens, beziehungsweise Einfriedungsmauern, Johann Pecha, 5, Margaretenstraße 110, Bauführer Kriwan & Co., Baugesellschaft m. b. H., 10, Davidgasse 59 (36/18032).
Arbeitergasse 8, Werkstatteineinbau, Franz Paulinger, im Hause, Bauführer R. Kutsche & A. Papsch, Hoch-, Tief- und Feuerungsbau, 9, Berggasse 19 (36/18201).
6. **Bezirk:** Mariahilfer Straße 83, Adaptierungen usw., Österreichische Länderbank AG., im Hause, Bauführer Bmst. Matthias Pokorny, Hoch- und Eisenbetonbau, 1, Am Hof 2 (36/18054).
Gumpendorfer Straße 14, Tür 27, Wohnungsteilung, Werner Aufenberg, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Brunner, 5, Franzensgasse 25 (36/18112).
7. **Bezirk:** Lindengasse 31, Einbau eines Fensters, Franz Meitsky, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Schußmann, 7, Lindengasse 7 (36/17945).
Neustiftgasse 16, Herstellung eines Auslagenfensters, Berta Schuster, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Ewald Heidenwag, 7, Kirchengasse 7 (36/17970).
Neubaugürtel, Wiederinstandsetzung, Lokal, Gisela Cermak, 5, Einsiedlergasse 14, Bauführer Bmst. Ing. Adolf Sterba, 5, Gassergasse 18 (36/18055).

ERNST CHLAN

Installateur für Gas-, Wasser- und sanitäre Anlagen

XX, Wintergasse 28, Tel. A 45-306

A 31/6

- Hermannsgasse 25, Bauabänderung, Claire Jahn, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Netzl, 16, Fröbelgasse 8 (36/18091).
Schottenfeldgasse 29, Schaffung einer Garage, Josef Adensamer & Co., im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Schnittler, 7, Neubaugürtel 52 (36/18131).
Kirchengasse 7, Errichtung eines Lastenaufzuges, Günter Waller, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Rudolf Prath, 1, Opernring 11 (35/3873).
Andreassgasse 3, Errichtung eines Personenaufzuges, Wiener Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte, 1, Wipplingerstraße 28, Bauführer Bauunternehmung Guido u. Walter Gröger, 6, Mariahilfer Straße 85—87 (35/3874).
Schottenfeldgasse 72, Aufstellung von zwei Wänden, Josef Supp, im Hause, Bauführer Bmst. Ludwig Theodor Lorbeer, 1, Marc Aurel-Straße 5 (36/18153).
Lindengasse 31, Werkstättenzubau, Franz Meitsky, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Schußmann, 7, Lindengasse 7 (36/18268).
Kaiserstraße 103, Wandaufstellung, Robert Schwinner, im Hause, Bauführer Bmst. Alois L. Schneiders Wwe., 7, Kirchengasse 7 (36/18336).
- 8. Bezirk:** Lange Gasse 30, Scheidemauerunterfangung, Bauführer Bmst. Franz Seidl, 16, Waidäckergasse 25 (36/18098).
Josefstädter Straße 82, Unterteilung, Lagerraum, Helene Dischendorfer & Co., im Hause, Bauführer unbekannt (36/18129).
Maria Treu-Gasse 2, Josef Rhein, im Hause, Bauführer Bmst. Jacques Prokesch, 8, Fuhrmannsgasse 17 (36/17961).
Skodagasse 20, Bauführer Bmst. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32 (36/18348).
- 9. Bezirk:** Porzellangasse 13, Franz Eier, Bauführer Bmst. Josef Flicker, 9, Wasagasse 26 (36/17946).
Kinderspitalgasse 11, Matzek & Co., Bauführer Bmst. R. Kutsche & A. Papsch, 9, Berggasse 19 (36/18211).
Währinger Straße 6—8, Academia Romana-Stiftung, 1, Gölsdorfgasse 4, Bauführer Baugesellschaft V. u. L. Klima, 9, Währinger Straße 66 (36/18266).
Währinger Straße 6—8, Hörlgasse 2, Neubau des Stiegenhauses, Dr. D. Pobornikoff, Karl Beck, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Alois Leitner, 8, Auerspergstraße 13 (36/18108).
Nußdorfer Straße 90 (Eichamt), Kriegsschädenbehebung, Bundesgebäudeverwaltung I Wien, Bauführer: Bauausführung unter der Leitung von Beamten des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes im Sinne des § 2 der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten vom 20. XI. 1938, RGBl. I, S. 1677 (M.Abt. 64—3439/48).
Sobieskigasse 1a, Wiederinstandsetzung, Wohnhaus, Josef Polsterer, 9, Alserbachstraße 5, Bauführer Freund & Co., Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau Ges. m. b. H., 3, Jacquingasse 15 (36/18258).
- 11. Bezirk:** Simmeringer Hauptstraße 46, Instandsetzung des Hintergebäudes, Viktor Spiller, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Ludwig, 3, Rennweg 100 (M.Abt. 37—Bb XI/394/48).
Kaiser-Ebersdorfer Straße 152, Wiederinstandsetzung des Wohnhauses, Marie Panny, 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 254, Bauführer Bmst. Franz Weninger, 10, Quellenstraße 91 (M.Abt. 37—Bb XI/402/48).
Mitterweg 241, Wirtschaftsgebäude, Johann und Theresia Graber, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Alois Zierl & Co., 11, Fuchsröhrenstraße 50 (M.Abt. 37—Bb XI/280/48).
Kaiser-Ebersdorfer Straße 237, Geschäfts- und Wohnhaus (Wiederinstandsetzung) Johann Mayer, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Pfisterer, 11, Münnichplatz 3 (M.Abt. 37—Bb XI/415/48).
Ravelinstraße 9, Zubau (Stall und Futterkammer), Johann Tell, im Hause, Bauführer Bmst. A. Duras & Co., 11, Simmeringer Hauptstraße 174 b (M.Abt. 37—Bb XI/408/48).
- Simmeringer Hauptstraße 58, Portalherstellung, Michael Sipka, im Hause, Bauführer Tischlerei Georg Weinlich, 11, Simmeringer Hauptstraße 64 (M.Abt. 37—Bb XI/416/48).
Leberstraße 62, Wirtschaftsgebäude (Wiederaufbau), Anton Kosta, 11, Hauffgasse 28, Bauführer Bauunternehmung „Radebeule“, 3, Weyrgasse 5 (M.Abt. 37—Bb XI/361/48).
Gröretgasse 52, Umbau des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes, Vinzenz und Anna Flicker, im Hause, Bauführer Bmst. Julius Hirschrodt, 12, Altmanndorfer Straße 23 (M.Abt. 37—Bb XI/441/48).
Grillgasse 46 a, Instandsetzung der Einfriedungsmauer, Firma „Pery“-Fettfabrik Karl Rypar, 11, Leberstraße 112—114, Bauführer Bmst. Franz Kabelac, 11, Krausegasse 7 a (M.Abt. 37—Bb XI/467/48).
- 15. Bezirk:** Schweglerstraße 33, Fenster- und Türversetzung, Marie Hausmann, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Witzmann, 15, Schweglerstraße 30 (M.Abt. 37—Bb XV/382/48).
Pelzgasse 1, Fassadenherstellung, Julius Konrad, im Hause, Bauführer Bmst. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (M.Abt. 37—Bb XV/383/48).
Märzstraße 17, Fassadenherstellung, Josef und Marie Tischler, im Hause, Bauführer Bmst. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (M.Abt. 37—Bb XV/384/48).
- 16. Bezirk:** Arltgasse 35 (Amt für Eich- und Vermessungswesen), Kriegsschädenbehebung, Bundesgebäudeverwaltung I Wien, Bauführer: Bauausführung unter der Leitung von Beamten des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes im Sinne des § 2 der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten vom 20. XI. 1938, RGBl. I, S. 1677 (M.Abt. 64—3751/48).
- 18. Bezirk:** Gentzgasse 54, Wohnungseinbau, Anton Zöchling, 9, Sobieskigasse 42, Bauführer Bmst. Josef Stiasnys Wwe., 18, Naaffgasse 38 (M.Abt. 37—Bb XVIII/252/48).
Antonigasse 60, Stockwerksaufbau, Adolf Huber, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Sogl, 25, Mauer, Schloßgartengasse 3 (M.Abt. 37—Bb XVIII/254/48).
Martinstraße 92, bauliche Veränderungen, KPÖ-Bezirksleitung Währing, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Spitaler, 19, Cottagegasse 80 (M.Abt. 37—Bb XVIII/259/48).
Martinstraße 54, bauliche Herstellungen, Johann Franke, 18, Martinstraße 37, Bauführer Bmst. Ing. Karl Stigler & Alois Rous, 7, Kirchengasse 3 (M.Abt. 37—Bb XVIII/260/48).
Eckpergasse 18, bauliche Veränderungen, Otto Lorenz, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Konrad Setti, 4, Seisgasse 8 (M.Abt. 37—Bb XVIII/263/48).
Schöffelgasse 16, bauliche Veränderungen, B. Storak, 16, Wilhelmminenstraße 38, Bauführer Bmst. Josef Horak, 21, Donaufelder Straße 30 (M.Abt. 37—Bb XVIII/262/48).
- 19. Bezirk:** Grinzing Straße 53, Bauliche Herstellungen, Franz Wagner, im Hause, Bauführer Bmst. Fritz Straßgchwandner, 19, Kahlenberger Straße 2 b (M.Abt. 37—Bb XIX/298/48).
Cobenzlgasse 23, Zubau, Ferdinand Hengl jun., im Hause, Bauführer Bmst. Fritz Straßgchwandner, 19, Kahlenberger Straße 2 b (M.Abt. 37—Bb XIX/401/48).
Himmelstraße 7, Um- und Zubauten, Marie Hengl, im Hause, Bauführer Bauunternehmung „Granit“, Dipl.-Ing. Gartlgruber & Co. Kommanditgesellschaft, 4, Wiedner Hauptstraße 17 (M.Abt. 37—Bb XIX/148/48).
Döblinger Hauptstraße 36, Wiederaufbau, Emilie Schmidt, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Stiasnys Wwe., 18, Naaffgasse 38 (M.Abt. 37—Bb XIX/469/48).
- 20. Bezirk:** Salzachstraße 23, Aufmauern von Hauptmauern und Zwischenwänden, Heinrich Bilek, 14, Meiselstraße 69, Bauführer Bmst. Dr.-Ing. Friedrich Düsterbehn, 7, Zollergasse 39 (36/18041).
Forsthausgasse 16, Verlegung des Einfahrtstors, Evva Dauerfettefabrik, im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. Erich Dietz, 19, Zierleitegasse 44 (36/18115).
Hellwagstraße 7, Errichtung eines Portales, Lambert Lutzky, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Würstl, 20, Leystraße 69 (36/18356).
Nordwestbahnhof, Wiederaufbau eines Magazins, Schenker & Co., 4, Wohllebengasse 8, Bauführer N. Rella u. Neffe, 15, Mariahilfer Gürtel 39—41 (35/3835).
Adalbert Stifter-Straße 71, Wiederaufbau der Wohnhausanlage, Stadt Wien, M.Abt. 52, Bauführer unbekannt (35/3845).

23. Bezirk: Schwechat, Wiener Straße 46—48, Bauliche Herstellungen, Emma Zednik, im Hause, Bauführer Bmst. Friedrich Tomasovsky, 23, Schwechat, Wiesmayerstraße 31 (M.Abt. 37—Bb XXIII/421/48).

Schwechat, Am Grund 6 a, bauliche Herstellungen, Franz und Marie Wied, im Hause, Bauführer „Phönixbau“ Bauunternehmung I. G. Tolazzi, 3, Neulinggasse 12 (M.Abt. 37—Bb XXIII/408/48).

Mannswörth, Katharinenhof, Bauliche Herstellungen, Kitty Wünschek-Dreher, 23, Schwechat, Eyblergasse 7—9, Bauführer Bmst. Ing. Josef Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße 495 (M.Abt. 37—Bb XXIII/496/48).

Schwechat, Sendnergasse 2, Bauliche Herstellung, Franz und Marie Freytag, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Brück, 12, Pohlsgasse 27 (M.Abt. 37—Bb XXIII/488/48).

Wienerherberg 73, Schweine-Pferdestall, Leopold und Rosalia Teizer, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Frank, 23, Gramatneusiedl 100 (M.Abt. 37—Bb XXIII/481/48).

Wienerherberg 17, Scheune, Anna Schilger, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Huber, 23, Wienerherberg 115 (M.Abt. 37—Bb XXIII/501/48).

Wienerherberg 22, Bauliche Herstellung, Johann Schreiber, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Huber, 23, Wienerherberg 115 (M.Abt. 37—Bb XXIII/474/48).

24. Bezirk: Mödling, Südtiroler Gasse 16, Errichtung einer Lagerhalle, Bauführer Bmst. Ing. J. Schleußner, 24, Mödling, Schillerplatz 79 (35/3875).

25. Bezirk: Bahnhof Inzersdorf-Mitte, Güterabfertigungsgebäude, Errichtung einer Kanalanlage, AG. der Wiener Lokalbahn, 12, Eichenstraße 1, Bauführer Bmst. Ing. Hans Irschik, 4, Operngasse 22 (35/3861).

Erlaa, Grenzgassee 347, Zubau einer Werkstätte und Garage, Gottlieb Drdel, im Hause, Bauführer Bmst. Georg Breit, 25, Inzersdorf, Hungereckstraße 24 b (BB/XXV/665/48).

Erlaa, Hofalleestraße 14, Stockwerksaufbau, Arthur Hirsch, im Hause, Bauführer Bmst. Gerhard Hildebrand, 3, Gerlgasse 4 (BB/XXV/843/48).

Mauer, Siedlung Rosenberg 126, Mansardenausbau, Karl Bohn, im Hause, Bauführer Bmst. Adolf Lese, 21, Erzherzog Karl-Straße 4 (BB/XXV/761/48).

Mauer, Lange Gasse 17, Abänderung des Stalles in eine Garage, Katharina Gröbl, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Trenker, 25, Mauer, Anzengruberstraße 27 (BB/XXV/876/48).

Siebenhirten, Triester Straße 15, Abänderungen im Hause, Marie Kral, im Hause, Bauführer Bmst. Kamper und Schüller, 7, Zieglergasse 54 (BB/XXV/866/48).

Kaltenleutgeben, Hauptstraße 92, Abänderungen im Hause, Ferdinand Götz, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Strauß, 25, Kaltenleutgeben, Hauptstraße 105 (BB/XXV/877/48).

Perchtoldsdorf, Hochstraße 73, Abänderungen im Hause, Ludwig Nigl, im Hause, Bauführer Bmst. Gregor Breiten-ecker, 25, Perchtoldsdorf, Promenadegasse 18 (BB/XXV/888/48).

Rodaun, Perchtoldsdorfer Straße 25, Instandsetzung des Dachstuhles, Christine Rohr, im Hause, Bauführer Bmst. Heinrich Ranz, 25, Perchtoldsdorf, Pirquetstraße 3 (BB/XXV/896/48).

Kalksburg, Haidengasse 22 a, Zubau eines Wohnraumes, Anna Jonak, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Habersohn, 14, Kufsteingasse 9 (BB/XXV/831/48).

Inzersdorf, Mozartgasse 90, Instandsetzung des Wohnhauses, Wilhelmine Gall, 12, Wienerbergstraße 32, Bauführer Bmst. Josef Jurik, 18, Staudgasse 81 (BB/XXV/458/48).

Atzgersdorf, Mauergasse 8, Abänderung und Instandsetzungen, Karl Lindauer, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Schumm, 25, Liesing, Schulgasse 8 (BB/XXV/466/48).

Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 56, Instandsetzung des Hauses, Maria Weiß, im Hause, Bauführer Baugesellschaft Bergmann & Co., 6, Bürgerspitalgasse 4 (BB/XXV/656/48).

Perchtoldsdorf, Beatrixgasse 28, Zubau einer Werkstätte, Franz Lahner, im Hause, Selbsthilfe (BB/XXV/669/48).

Mauer, Mariannengasse 108, Stockwerksaufbau, Roman Leih, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Trenker, 13, Anzengruber-gasse 27 (BB/XXV/802/48).

26. Bezirk: Weidling, Brandmayerstraße, Abänderungen, Dr. Carl Luxardo, im Hause, Bauführer Bmst. Carl Schömer, 26, Klosterneuburg, Agnesstraße 10 (M.Abt. 37—981/48 Klb.).

STRASSENBAU-UNTERNEHMUNG

Dipl.-Ing. A. Kugi's Wwe.

Baumeister

Wien XVI, Huttengasse Nr. 29-33 / Telefon A 31-5-27

A 328/6

Kritzendorf, Hauptstraße 159, Instandsetzungen, Rudolf Rösch, Verwalterin Therese Frank, im Hause, Bauführer Bmst. Heinrich Altenberger, 26, Kritzendorf, Hauptstraße 140 (M.Abt. 37—1031/48 Klb.).

Klosterneuburg, Stadtplatz 26, Instandsetzungen, Franz Zehetner, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Schömer & Sohn, 26, Klosterneuburg, Leopoldstraße 30 (M.Abt. 37—896/48 Klb.).

Kierling, Hauptstraße 2, Instandsetzungen, Wladimir Koldas Erben, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Kerbl, 26, Kierling, Hauptstraße 51 (M.Abt. 37—901/48 Klb.).

Klosterneuburg, Hölzlgasse, Gst. 422/1, Instandsetzungen, Adolf Müller, 26, Klosterneuburg, Schubertgasse 41, Bauführer Bmst. Wilhelm Hosenseidl, 26, Klosterneuburg, Albrechtsstraße 66 (M.Abt. 37—1098/48 Klb.).

Klosterneuburg, Weidlinger Straße 32, Kellerraumunterbau, Hans Hartmann, im Hause, Bauführer Bmst. Roman Wawri-nowsky, 17, Blumengasse 34 (M.Abt. 37—785/48 Klb.).

Klosterneuburg, Kierlinger Straße 58, Instandsetzungen, Anna Hausmann, im Hause, Bauführer Bmst. Ignaz Brenner, 26, Klosterneuburg, Josef Brenner-Straße 1 (M.Abt. 37—1182/48 Klb.).

Abbrüche:

6. Bezirk: Gumpendorfer Straße 83, Wohnhaus, Ludwig Ahojd, im Hause, Bauführer Bmst. Mörtinger & Tadés, 6, Getreide-markt 7 (36/18253).

8. Bezirk: Lerchenfelder Straße 2, Wohnhaus, Karl Pillers Nachf., 2, Floßgasse 12, Bauführer unbekannt (36/18030).

20. Bezirk: Klosterneuburger Straße 102, Wohnhaus, Karl Prückner, Leopold Koller, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Kühnls Wwe., 21, Aspern, Heldenplatz 5.

23. Bezirk: Maria-Lanzendorf, Wirtschaftsgebäude, Ferdinand Kölbl, 23, Ober-Lanzendorf 23, Bauführer Bmst. Ing. Josef Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße 495 (M.Abt. 37—Bb XXIII/374/48).

Grundabteilungen:

10. Bezirk: Ober-Laa-Stadt, E. Z. 310, Gst. 1250/5, Mathias Haselbacher, 10, Favoritenstraße 231, durch Dr. Alois Rayno-schek, Notar, 10, Keplergasse 9 (M.Abt. 64—3575/48).

Favoriten, E. Z. 1798, Karl Czerny, 10, Tolbüchstraße 42, durch Dr. Friedrich Marké, Rechtsanwalt, 1, Bartenstein-gasse 16 (M.Abt. 64—3593/48).

12. Bezirk: Unter-Meidling, E. Z. 1211, Gste. 152/13, 192, Josefa Oswald, 12, Oswaldgasse 24, durch Dr. Otto Rößler, Rechts-anwalt, 12, Steinbaurgasse 24 (M.Abt. 64—3594/48).

13. Bezirk: Unter-St.-Veit, E. Z. 577, Gst. 144/2, E. Z. 578, Gst. 144/3, Robert Kalesa, 6, Mariahilfer Straße 89 a, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64—3534/48).

14. Bezirk: Auhof, E. Z. 16, Gst. 1102, Josef und Leopoldine Krapfenbauer, 13, Alleestraße 55, durch Dr. Emil Faulhaber, Rechtsanwalt, 8, Laudongasse 25 (M.Abt. 64—3576/48).

19. Bezirk: Grinzing, E. Z. 63, Gste. 184/1, 184/2, 184/3, 185, 186, 187, 188, E. Z. 280, Gste. 572, 573/1, E. Z. 471, Gste. 566/1, 566/2, E. Z. 721, Gste. 565/3, 565/4, öffentl. Gut, Gste. 565/5, 1130/1, 1142, 1144, Stadt Wien (M.Abt. 64—3586/48).

21. Bezirk: Donaueid, E. Z. 271, Gst. 1075, Barbara Swoboda, 18, Weitlofgasse 11, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64—3598/48).

Stadlau, E. Z. 201, Gst. 569/6, Johann Dollinger, 21, Erzherzog Karl-Straße 46 a, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64—3599/48).

Leopoldau, E. Z. 212, Gst. 281/13, Johann Wieland, 21, Leo-poldauer Platz 38, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64—3595/48).

ZENTRALSPARKASSE DER GEMEINDE WIEN

WIEN I, WIPLINGERSTRASSE 8

TELEPHON U 23-5-60 33 ZWEIGANSTALTEN

A 83/14

Leopoldau, E. Z. 1296, Gst. 192, E. Z. 1299, Gst. 188, E. Z. 1301, Gst. 191, Hermine Valdevit, 21, Leopoldau, Riedweg 2, durch Dr. Max Horwatsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 3596/48).

Leopoldau, E. Z. 53, Gst. 145/1, Rudolf Wieser, 21, Leopoldauer Platz 52, durch Dr. Max Horwatsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 3597/48).

Enzersfeld, E. Z. 46, Gste. 119, 203, 223, 224, 225, 565, 662, 663/1, 663/2, 761/2, 761/3, 761/4, 762, 763, 864, 1073, 2151, 2152, Lambert Berthold, 21, Enzersfeld 46, durch Dr. Heinrich Zaunegger, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 3537/48).

EBling, E. Z. 1642, Gst. 504/4, Hans Diwisch, 20, Gerhardusgasse 28, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 3539/48).

22. Bezirk: Ober-Hausen, E. Z. 123, 235, Johann Zehetbauer, 22, Ober-Hausen 17, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 3538/48).

23. Bezirk: Rauchenwarth, E. Z. 428, Gste. 297, 445/8, 445/17, 445/24, 445/41 und 445/42, Verlassenschaft nach Rupert Kienl, 23, Rauchenwarth, durch Bezirksgericht Schwechat (M.Abt. 64 — 3547/48).

24. Bezirk: Mödling, E. Z. 1552, Gst. 1251, öffentl. Gut, Gst. 1254/3, Dr. Heinrich Kschwendt, 24, Mödling, durch Ing. Franz Horacek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 64 — 3578/48). Brunn am Gebirge, E. Z. 1742, Gste. 1332/2, 1332/26, Josef und Katharina Haidhauser, 12, Arnsburggasse 2, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64 — 3579/48).

25. Bezirk: Liesing, E. Z. 584, Gst. 559/1, 559/2, Johann Schaffelhofer, 25, Mauer, Lange Gasse 61, durch Dr. Erich Schwiner, Rechtsanwalt 1, Akademiestraße 2 (M.Abt. 64 — 3535/48).

Perchtoldsdorf, E. Z. 210, Gste. 1513/1, 1513/2, E. Z. 220, Gst. 242, E. Z. 4301, Gst. 2285/8, 2285/9, 2285/10, 2285/11, Rosa Schnattinger, 25, Perchtoldsdorf, Marktplatz 17, durch Dr. Robert Blüml, Notar, 25, Liesing, Ernst Haeckl-Gasse 5 (M.Abt. 64 — 3546/48).

Atzgersdorf, E. Z. 846, Gst. 1029/36, Hermine Voglsinger, 13, Hietzinger Kai 15, durch Dr. Bruno Eckerl, Rechtsanwalt, 1, Rotenturmstraße 6 (M.Abt. 64 — 3555/48).

Breitenfurt, E. Z. 446, Gst. 358/7, Anna Handig, 25, Breitenfurt (M.Abt. 64 — 3571/48).

26. Bezirk: Klosterneuburg, E. Z. 4397, Gste. 2984/21, 2984/5, Erich Riehl, 26, Klosterneuburg, durch Dr. Walter Pirnath, Notar, 26, Klosterneuburg, Rathausplatz 13 (M.Abt. 64 — 3536/48).

Fluchtlinien:

4. Bezirk: Graf Starhemberg-Gasse 28—30, Gilda Moll, Bianca Pawel-Ramminger (36/18120).

10. Bezirk: E. Z. 579, K. G. Favoriten, Agnes Kohl und Marie Pfeiffer, 6, Gumpendorfer Straße 36/19 (M.Abt. 37 — FI 1231/48).

Erlachgasse 12, für die Eigentümer: Alfred M. Roth, 1, Mölkerbastei 12 (M.Abt. 37 — FI 1250/48).

11. Bezirk: E. Z. 156, K. G. Simmering, für Marie Kieser, Marie Kapek, Bmst. Karl Pönninger, 11, Simmeringer Hauptstraße 23/13 (M.Abt. 37 — FI 1253/48).

12. Bezirk: Schönbrunner Straße 241, für Hermine Pribyl, „Universale“, Hoch- und Tiefbau-A.G., 1, Renngasse 6 (M.Abt. 37 — FI 1249/48).

E. Z. 950, K. G. Altmannsdorf, Josef und Marie Hovorka, 12, Reschgasse 5 (M.Abt. 37 — FI 1257/48).

13. Bezirk: E. Z. 2219, K. G. Ober-St.-Veit, für die Eigentümer: Bmst. Erich Bauer, 6, Stumpergasse 32 (M.Abt. 37 — FI 1230/48).

E. Z. 202, K. G. Ober-St.-Veit, Hans und Selma Krivan, 13, Preindlgasse 32 (M.Abt. 37 — FI 1248/48).

E. Z. 887 und 888, K. G. Lainz, für Leopoldine Rößler, Bmst. Ing. W. Demel, 14, Kienmayergasse 51—53 (M.Abt. 37 — FI 1269/48).

14. Bezirk: E. Z. 2820, K. G. Hütteldorf, Friederike Pfeiffer, 14, Dreyhausenstraße 17/39 (M.Abt. 37 — FI 1246/48).

Linzer Straße, Baumgartner Baracken, M.Abt. 19 — 673/48 (M.Abt. 37 — FI 1237/48).

E. Z. 64, K. G. Unter-Baumgarten, für die Eigentümer: Bmst. Leopold Mühberger, 14, Flötzersteig 248 (M.Abt. 37 — FI 1258/48).

E. Z. 16, K. G. Hadersdorf, für Albert Gerngroß, Architekturbüro, Arch. Ing. Ferdinand Albrecht, Zivilarch. Hans Glaser, 7, Kirchengasse 1 (M.Abt. 37 — FI 1274/48).

16. Bezirk: E. Z. 390, K. G. Ottakring, Wilhelm und Stephanie Hödl, 16, Ottakringer Straße 162 (M.Abt. 37 — FI 1245/48).

E. Z. 4198, K. G. Ottakring, Margarethe Schwertführer, 17, Urbangasse 8 (M.Abt. 37 — FI 1247/48).

17. Bezirk: E. Z. 218, K. G. Hernals, Franz Kroupa, K. G., 7, Siebensterngasse 12 (M.Abt. 37 — FI 1254/48).

E. Z. 527, K. G. Dornbach, Rudolf Thienel, 17, Schadinagasse 10/12 (M.Abt. 37 — FI 1262/48).

21. Bezirk: E. Z. 100, K. G. Lang-Enzersdorf, Maria Patek, 21, Lang-Enzersdorf, Tutenhofstraße 14 (M.Abt. 37 — FI 1233/48).

E. Z. 1079, K. G. Leopoldau, Stephan und Leopoldine Schertler, 21, Leopoldauer Straße 141 (M.Abt. 37 — FI 1243/48).

E. Z. 324, K. G. Strebersdorf, Johann und Maria Premm, 21, Strebersdorf, Lang-Enzersdorfer Straße 57 (M.Abt. 37 — FI 1256/48).

E. Z. 47, K. G. Groß-Jedlersdorf 1, für die Eigentümer: Johann Siman, 19, Leopold Steiner-Gasse 15 (M.Abt. 37 — FI 1261/48).

E. Z. 500, K. G. Floridsdorf, Georg und Franziska Lohberger, 21, Stammersdorf, Jedlersdorfer Straße (M.Abt. 37 — FI 1263/48).

22. Bezirk: E. Z. 1515, K. G. Aspern, Ernst und Marie Springinklee, 22, Erzherzog Karl-Straße 148/VI, Stiege/1/8 (M.Abt. 37 — FI 1234/48).

E. Z. 370, K. G. Kagran, Ludwig und Christine Vogler, 22, Pogrelzstraße 156 (M.Abt. 37 — FI 1255/48).

23. Bezirk: E. Z. 97, K. G. Schwechat, für Dr. Ableidinger und Mitbesitzer Karl Hofmann, 1, Bartensteingasse 16 (M.Abt. 37 — FI 1235/48).

E. Z. 1170, K. G. Schwechat, Ludwig und Aloisia Fichtenbauer, 23, Schwechat, Sendnergasse 162 (M.Abt. 37 — FI 1260/48).

Parz. 457/3, K. G. Maria-Lanzendorf, Ing. Leopold Hübner, 23, Maria-Lanzendorf, Liechtensteinstraße 52 (M.Abt. 37 — FI 1264/48).

E. Z. 84 und 649, K. G. Schwechat, für die Eigentümer: Dkfm. Edith Wimmer, 6, Dreihufeisengasse 9 (M.Abt. 37 — FI 1278/48).

24. Bezirk: E. Z. 1457, K. G. Mödling, Anton Schmid, 24, Mödling, Herzogsgasse 3 (M.Abt. 37 — FI 1265/48).

E. Z. 204, K. G. Achau, Johann Mička, 24, Achau 133 (M.Abt. 37 — FI 1267/48).

25. Bezirk: K.-Nr. 780, K. G. Perchtoldsdorf, Johann Katzer, 25, Perchtoldsdorf, Iglaseegasse 21 (M.Abt. 37 — FI 1244/48).

E. Z. 625, K. G. Erlaa, Maria Sterba, 2, Marinelligasse 7/7 (M.Abt. 37 — FI 1242/48).

E. Z. 1578, K. G. Vösendorf, Ferdinand und Anna Aue, 25, Vösendorf, Tröbersiedlung, Parz. 1384/2 (M.Abt. 37 — FI 1232/48).

E. Z. 1005, K. G. Liesing, Eduard Kämpf, 25, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 56 (M.Abt. 37 — FI 1268/48).

E. Z. 1140, K. G. Mauer, für Hedwig Riba, Ing. Franz Horacek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 37 — FI 1270/48).

E. Z. 545, K. G. Rodaun, Anna Baumann, 25, Rodaun, Franz-Josef-Straße 31a (M.Abt. 37 — FI 1279/48).

26. Bezirk: E. Z. 3567, K. G. Klosterneuburg, Chorherrenstift Klosterneuburg, Pächter Elise Neubert, 26, Klosterneuburg, Schubertgasse 25 (M.Abt. 37 — FI 1276/48).

E. Z. 1075, K. G. Kierling, Maria Havelka (M.Abt. 37 — FI 1277/48).

Reinigung - Schädlingsbekämpfung

BETRIEB

FRANZ PRASCH

Wien I, Ballgasse 4 Tel. R 29-0-06

A 110/52

FRANZ LANG**ZIMMERMEISTER**

WIEN III, LEBERGASSE 4 TELEPHON U 10-2-62

A 318

Adolf Hrussochy

Straßenbau und Straßenölungen

Wien XIV, Matznergasse 44

Telephon A 39-0-85

A 304/6

 **HUGO HIRST**

Beh. konz. Elektrotechniker - Rundfunkmechaniker

Wien V, Wiedner Hauptstraße 113

U 40-3-82 L

A 358/6

H. Schu & Co., Komm.-Ges.Spezial-Abbruchunternehmen
Wien III, Esteplatz 5 - U 19-0-44übernimmt: Abbrüche und Demontagen aller Art,
Abtragungen von Industrieanlagen jeden Umfanges

A 226/2b

Dachdeckerei Otto Geiger

Durchführung aller Dacharbeiten

Wien XVII, Geblergasse Nr. 26 · Telephon B 43-4-78

Wien XXII, Hirschstettenstraße Nr. 84

A 353/6

JOSEF LAUTERBÖCK

Dachdeckermeister

Wien XIV, Hütteldorfer Straße 176

Telephon A 31-1-39 Z

A 264/13

Ing. Erich Bauer's Wtw.

Wien IV, Goldeggasse 2 · Tel. U 47-9-21

Mechanische Kleinfuerungen Patent Bauer
für Industrie-, Gewerbe- und Zentralheizungs-
anlagen

A 363/3

Hasenörl, Ulrich & Co.**RÖHRENHOF**

A 3861/0

Johann Domaschka

Zentralheizungen und sanitäre Anlagen. Bauspenglerel

Wien IV/50, Schleifmühlgasse 20

Telephon B 25-5-55

A 269/18

**BERGEDORFER
EISENWERK A.-G.
ASTRA-WERKE**

Wien XII, Wagenseilgasse Nr. 8

SPEZIALFABRIK FÜR
**KÜHLMASCHINEN und
KÜHLANLAGEN**

TELEPHON R 36-0-54, R 33-3 93

A 338/2

BAUUNTERNEHMUNG**GRANIT**Dipl.-Ing. **Johann Gartlgruber & Co.**

Kommanditgesellschaft

WIEN IV, WIEDNER HAUPTSTR. 17

U 43-5-94/97

Ausführung von

**Hoch- und Tiefbauten aller Art
Geleiseoberbauarbeiten und Demolierungen**

A 243/3

V. b. b.

Einzelexemplare sind ausschließlich im Drucksorten-
verlag der städtischen Hauptkasse, I. Neues Rat-
haus, Stiege 7, Halbstock, und in der Rathausstrafik
erhältlich.

RUDOLF HANS

Gas-, Wasser- und Heizungsanlagen

Wien VI, Webgasse 18

Telephon B 26-1-88 Z

A 368/6

STUAG

**Straßen- und Tiefbau-
Unternehmung
Aktiengesellschaft**

WIEN I

Seilerstätte 18-20 - Tel. R 28-5-14 Serie

Filialen:

GRAZ, Grazbachgasse 39, Telephon 82-1-08
LINZ, Landstraße 111, Telephon 23-9-30
INNSBRUCK, Hochhaus, Salurner Str. 11/III, Tel. 38-32

Werkstätten und Lager:

GRAZ, Straßgang, Telephon 78-09
LINZ, Salzburger Reichsstraße 28, Telephon 3-88-81
WIEN XIX, Heiligenstädter Straße 60, Tel. A 17-077

A 381/1

FERDINAND GELLER Stahl- und Metallschleifer

Galanische Anstalt

Wien X, Reumannplatz Nr. 20

A 349/6

Seit 50 Jahren

A 116b/26



Fischspezialgeschäft

Zentrale: Wien XX, Nordwestbahnhof, Tel. A 42-5-40/43

Bau- und Ornamentenspenglerei

Richard Löwenstein

WIEN XVIII, KREUZGASSE NR. 68

TELEPHON A 28-0-89

A 302/13

Hochbau · Eisenbetonbau

Fassaden aller Art

FRANZ BÖHM Stadtbaumeister

Wien VIII, Lange Gasse 65. Telephon A 25-5-15

A 350



**Lacke und
Lackfarben
für den
Wiederaufbau**

LACKFABRIK O. FRITZE
WIEN XII, STACHEGASSE 16

A 337/6

BAUUNTERNEHMUNG *Lithosan* **WIENER** **GES.M.B.H.** 6, GUMPENDORFERSTR. 149
TEL. B 27-0-18